Merkwürdigkeiten

der

Helden- Staats- und Lebensgeschichte

Friedrichs

des Großen

jetzt glorwürdigst regierenden

Königs in Preussen, Churfürstens

zu Brandenburg, souverainen Herzogs in Schlesien 2c. 2c.

Vierter Theil.

---

* * * * * * * * * * * * * * * * * *

Im Jahr 1763.

Merkwürdigkeiten
der
Helden- Staats- und Lebensgeschichte
Friedrichs des Großen.

Vierter Theil.

Mit dem Ende des Jahres 1745 fiengen die preußischen Völker an, Dresden und das ganze Sachsen zu räumen; und sie wurden durch sächsische Commissarien bis an die Grenze begleitet. Den 6ten Jenner des folgenden Jahres hatten die Preussen die sächsischen Lande verlassen, ausser ein Ba-

Bataillon Grenadiers, so zur Bedeckung der zu Meissen zurück gebliebenen Bleßirten, die sich über 2000 Mann erstreckten, bis zu deren Genesung zurück blieb. Vornemlich erfreuete sich Leipzig über den geschlossenen Frieden, als welches für sich und zugleich für andere unvermögende Mitstädte hatte dulden müssen. Der Prinz **Dieterich von Dessau**, welcher preußischer Commendant darinne war, gab, auf Befehl des Königes, alle bis dahin aus den königlichen Cassen zu Leipzig gehobene baare Gelder, welche sich auf 160000 Thlr. beliefen, wieder zurück; so ließ der König auch die von der Leipziger Kaufmannschaft auf 11 Tonnen Goldes ausgestellte Wechsel, nicht weniger die auf der Pleissenburg verwahrlich aufbehaltene und zum Unterpfande gegebene Juwelen, Gold- und Silbergeschirre, auch andere Kostbarkeiten, zurückgeben.

Der König kam, zu grossem Frohlocken seiner Unterthanen, in den letzten Tagen des Jahres von Dresden zu Berlin an. Er war in Gesellschaft des Prinzen von Preussen, des Prinzen Ferdinands von Braunschweig, und des Generals von Rothenburg, die mit ihm in einer Carosse sassen, und des Prinzen Heinrichs, der in einer Carosse nachfuhr, und hielt, unter einem allgemeinen Zuruf seiner Völker, einen triumphirenden Einzug. Die folgende Nacht war ganz Berlin aufs schönste und witzigste illuminiret, wovon man eine eigene Beschreibung bekannt machte. Die ersten Tage des neuen Jahres 1746 fand sich der regierende Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel mit Dero Durchlauchtigstem Hause in Berlin ein, um der auf den 12ten Jenner anberaumten feierlichen Publication des Dresdner Friedens in dieser Residenz mit beyzuwohnen. Ich übergehe die Beschreibung solcher Festivitäten, und will mich nur bey dem Inhalt des doppelten Aussöhnungs- und Freundschaftstraktats aufhalten. Jeder wurde den 25sten December 1745 zu Dresden geschlossen, und ich will das hauptsächlichste nur daraus anziehen.

Das

Das mit Sachsen getroffene Friedensbündnis betrift ausser denen gewöhnlichen Formalien folgendes: Sachsens Prätensiones an Preussen, sowol wegen der Märsche, als Contributionen, verübten Excessen und andern Schäden, werden hiermit völlig aufgehoben, Art. 2.

Sachsen bezahlet noch eine Million Thaler Contribution in guten Ducaten oder Luis d'ors an Preussen nach, Art. 3.

Alle sächsische Kriegesgefangene sind frey, ausser denen, welche schon preußische Dienste genommen haben; wiewol doch die Leute von der Landmiliz, so in Sachsen etabliret und angesessen sind, auch dimittiret werden sollen, Art. 4.

Sachsen verbindet sich auf ewig, der hannöverschen Convention beyzutreten, Art. 5.

Die Königin von Polen will eine förmliche Ceßionsacte auf alle im Breslauer Frieden an Preussen abgetretene Provinzen ausstellen, Art. 6.

Der König von Polen cediret den Zoll zu Fürstenberg an der Oder und der Ueberfahrt zu Schidlo gegen ein anderes Aequivalent an Preussen, Art. 7.

Die protestantische Religion soll in Sachsen auf den Fuß des westphälischen Friedens bleiben, Art. 8.

Die Streitigkeiten und Misbräuche wegen des Handels und Wandels sollen abgethan werden, Art. 10.

Die preußischen Unterthanen, welche an der sächsischen Obersteuereinnahme Capitalia zu fordern, haben ihre Bezahlung an Capitalien und Interessen in denen in ihren Steuerscheinen anberaumten Terminen unfehlbar zu gewärtigen, Art. 11.

Rußland, Großbritannien und Holland sollen, diesen Traktat zu garantiren, ersuchet werden, Art. 13 ꝛc.

Das mit der Kaiserinkönigin geschlossene Friedensbündnis des Königes enthielt, ausser den gewöhnlichen Freundschaftsversicherungen, folgende Punkte auszugsweise: Die Kaiserinkönigin begiebet sich vor sich und Dero Nachkommen aller Forderungen, die sie, wegen der abgetretenen Lande und einiger Schadloshaltung daher, gemachet, so wie aller Expectantien, die auf die durch den Breslauer Frieden abgetretene Lande vom Kaiser Karl 6 verliehen worden, Art. 2.

Die von beiden Theilen durch die Avocatorien geschehene Confiscationes sind gänzlich gehoben, und die sequestrirten Güter werden ihren Eigenthümern restituiret, Art. 3.

Die Kaiserinkönigin restituiret, gleich nach erfolgter Auswechselung der Ratificationen des Traktats, dem Könige, seinen Erben und Nachfolgern, die in Braband gelegene Herrschaft Turnhout mit allen Zubehörungen, Einkünften, Recetten, Archiven und Briefschaften, und was davon, seit der Confiscation sothaner Herrschaft, abhanden gekommen, Art. 4.

Alle Kriegsgefangene werden von beiden Theilen ohne Ranzion zurückgegeben. So lässet auch die Kaiserinkönigin, durch die Admiralität von Ostende, die von den Capern solcher Stadt den preußi-

preußischen Unterthanen abgenommene Schiffe, Bootsleute, Personen, Waaren und Effecten wieder ausantworten, Art. 5.

Die Kaiserinkönigin und der König verbinden sich, dem Commercio ihrer beiderseitigen Provinzen und Unterthanen allen möglichen Vorschub zu thun, Art. 6.

Ihro Königl. Majestät in Preussen und Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg engagiren sich, mittelst der Churstimme der erfolgten Wahl eines neuen Oberhaupts beizutreten, und sowol Ihro Königl. Hoheit den Großherzog von Florenz in der Qualität eines Kaisers und Reichsoberhaupts, als die Activität der böhmischen Churstimme zu erkennen, auch alles, was von ihnen dependiret, zur Zufriedenheit des neuen Kaisers, und zur Beförderung seines Interesse anzuwenden. Worneben aber Ihro Majestät die Kaiserin, Königin von Ungarn und Böhmen, Namens ihres allerdurchlauchtigsten Herrn Gemahls, sich anheischig machen, daß Ihro kaiserliche Majestät Ihro königlichen Majestät in Preussen die Vorzüge, Vortheile, Privilegien und Gerechtsame, so Sie denen beiden Churhäusern Sachsen und Hannover zugestanden, gleichfals einräumen werden. Wie denn Ihro Majestät die Kaiserin Königin von Ungarn und Böhmen auch ihr möglichstes zu thun versprechen, damit des Kaisers Majestät ausserdem alle übrige Avantagen, welche weiland Kaiser Karl 6, als römischer Kaiser, Ihro Königl. Majestät in Preussen ꝛc. und Dero Churhause bewilliget, mittelst einer deshalb zu treffenden besondern Convention, Deroselben zustehen mögen, Art. 7.

Die Kaiserinkönigin und der König garantiren einander ihre Lande, Art. 8.

Der König von Großbritannien wird ausser der besondern Garantie, so er über den gegenwärtigen Tractat und dessen gan-

zen

zen Inhalt verleihen wollen, auch noch über sich zu nehmen geruhen, mit denen beiden paciscirenden höchsten Theilen sich dahin zu bearbeiten, daß derselbe nicht nur beides, von der Republik der vereinigten Niederlande und dem ganzen römischen Reiche, sondern auch alle Provinzien und Lande Sr. Majestät in Preussen, besonders aber der Friedenstractat von Breslau und der gegenwärtige Friedensschluß, nicht weniger die Ihro Majestät der Kaiserinkönigin von Ungarn und Böhmen gehörige Provinzien und Lande, durch den künftigen Generalfrieden, und von allen daran theilnehmenden Puissancen garantiret, solches alles auch in ermeldeten Generalfrieden mit eingeschlossen und darinnen mit begriffen werde, Art. 9.

Der König in Polen ist auf den Fuß der hannöverschen Convention, so auch der König in England, als Churfürst von Braunschweig und Lüneburg, und das churfürstl. Haus Hessenkassel mit allen seinen in Deutschland belegenen Provinzien und Landen, mit eingeschlossen, Art. 10 und 11.

Der Churfürst von der Pfalz ist in den gegenwärtigen Frieden mit eingeschlossen, und in den völligen Besitz seiner Lande wieder eingesetzt, Art. 12.

Die Wirkungen des Dresdner Friedens waren an den Höfen unterschiedlich. Zu Wien waren die Freudensbezeugungen darüber sehr laulicht; indessen ob die Kaiserinkönigin gleich ihren Zweck, Schlesien zu erobern, nicht erhalten hatte; so kam ihr doch der Vortheil merklich zu statten, daß sie nunmehr einen mächtigen Feind los wurde, der sie bisher gehindert hatte, mit gehörigem Nachdruck wider die Spanier in Italien und Franzosen in den Niederlanden zu agiren. In Sachsen war man unter andern hauptsächlich bedacht, die des Königs von Preussen Majestät im Frieden annoch einbedungene Million Reichsthaler herbey zu schaffen,

fen, damit solche zur nächst bevorstehenden Jubilatemesse, als dem bestimmten Zahlungstermin, in Bereitschaft wäre. Diese Million wurde folgendergestalt repartiret: 60000 Thlr. der Churkreis; 280000 Thlr. der thüringische Kreis; 280000 Thlr. der meisner Kreis; 140000 Thlr. der erzgebirgische Kreis; 100000 Thlr. der leipziger Kreis; 90000 Thlr. der voigtländische Kreis; 10000 Thlr. der neustädter Kreis; 55000 Thlr. das Stift Merseburg; 33000 Thlr. das Stift Naumburg; 60000 Thlr. die Oberlausitz; 30000 Thlr. die Niederlausitz. Summa 1138000 Thlr. Wobey unfehlbar der Ueberschuß von 138000 Thlr. auf die stipulirten Zinsen, ingleichen auf Spesen und Unkosten gerechnet worden. Es wurde auch diese wichtige Summe in lauter vollwichtigen Dukaten, zur gesetzten Zeit an die darzu besonders bevollmächtigten königl. preußischen Commissarien, in Leipzig ausgezahlet.

An keinem Hofe verursachte aber besagter Friede mehr Misvergnügen, als am französischen; ob man sich solches schon nicht deutlich merken ließ. Der Vortrag, welchen der dasige preußische Abgesandte Herr von Chambrier den französischen Staatsministern bey dieser Gelegenheit that, soll, nach pariser Briefen, in folgenden bestanden haben: „daß, nachdem die bisherigen glückli„chen Progressen der Waffen seines Königes dessen hohe Gegner „bewogen, friedlichen Gesinnungen die Hand zu bieten; so hätten „Se. preußische Majestät ebenfals Dero Einwilligung zum Frie„den gegeben; so daß der vormalige breslauer Tractat dabey den „Hauptgrund ausmachen solle. Dieser Friede aber betreffe ledig„lich die drey contrahirenden Höfe im Reiche, ohne daß dabey das „mindeste stipuliret worden, was einem dritten Nachtheil bringen, „präjudiciren, oder das gute Verständnis und die Freundschaft „zwischen des Königs von Preussen und Sr. Allerchristlichsten Ma„jestät stören, oder unterbrechen könne.„ Man hörete solche Publication mit einer Gelassenheit an, die zu verstehen gab,

daß dem französischen Hofe eben nicht sonderlich damit gedienet wäre.

Die wahre Gesinnung des französischen Hofes über den dresdenschen Frieden gab aber sein damaliger Gesandter zu Constantinopel, der Graf von **Castellane**, in einem (am 10ten Febr. 1746) der ottomannischen Pforte eingehändigten Promemoria zu erkennen. Es wurde diese Schrift gar bald in denen öffentlichen Blättern bekannt gemacht; und man säumte österreichischer Seits nicht, triftige Anmerkungen der Presse zu übergeben. Ermeldter Gesandte gab zu verstehen, wie sein Souverain blos aus der Ursache den Krieg wider die Kaiserinkönigin angefangen, um zu verhindern, damit das deutsche Reich nicht zum zweiten male dem Hause *Oesterreich* erblich würde; und da der König von Preussen, durch einen angedroheten Einfall einer rußischen Armee in seine Staaten, einen Frieden zu schliessen bewogen worden, die Kaiserinkönigin aber dadurch einen mächtigen Feind losgeworden, so würde, wie sich der Hof zu Versailles schmeichele, die ottomannische Pforte hiedurch eine neue Ursache finden, sich desto genauer mit Frankreich zu vereinigen, und die Erkennung des Großherzogs von Toscana zum Reichsoberhaupt zum wenigsten so lange verzögern, bis man den ersten Fortgang der diesjährigen Campagne sähe, worzu die Einrichtungen an Seiten Frankreichs unermeßlich wären, und bis der Ambassadeur dieser Krone sich im Stande befände, ihr davon Bericht zu erstatten, und die Betrachtungen über die Absichten *seines* Hofes, nach dem Frieden des Königes von Preussen, zu eröfnen.

Unterdessen war der preußische Monarch hauptsächlich besorgt, den dresdner Frieden nach allen Stücken, was darinnen von dieser und jener Seite versprochen worden, zur Wirklichkeit zu bringen. Es wurden in Schlesien neue Grenzsteine gesetzt, weil die alten währenden Krieges von den Soldaten herausgerissen und zer-

schla-

schlagen worden waren. Die Abtretung des Zolls zu Fürstenberg und Schidlo an der Oder, und das Aequivalent an Land und Leuten reguliren zu helfen, ward der sächsische Kammerrath von Zanthier von seinem Hofe nach der Niederlausitz gesandt. Allein dieser Punkt verursachte viele Schwierigkeit; weil dieses Aequivalent nicht von Schlesien, noch weniger aber von den brandenburgischen Landen genommen werden konnte. Denn unser Monarch war fest entschlossen, nicht den geringsten Theil des Herzogthums Schlesien zu veräussern, sondern diese Staaten in dem Zustande zu lassen, worinne sie ihm durch die Tractaten übergeben worden; auf daß die Garantien, so Sr. Majestät hierüber würden veraccordiret werden, mit dem Buchstaben besagter Tractaten genau übereinkommen möchten. Was aber die Mark anbetrift, so konnte man nicht ausfündig machen, was für ein Territorium dieser Provinz zur Formirung dieses Aequivalents dienlich wäre. Da sich nun der dresdner Hof verweigerte, Satisfaction an Gelde dafür anzunehmen, so ist diese Sache unausgemacht geblieben.

Die größte Schwierigkeit aber verursachte die Garantie des dresdner Friedens an den meisten Orten. Der preußische Minister zu Petersburg mußte in einem besondern Memoriale um besagten Beitritt der Czaarin anhalten; diese aber begegnete dem Könige zwar mit aller Höflichkeit, doch ihre Maaßregeln stimmten mit des Königs seinen nicht überein. Sie erklärete sich, ihr wäre stets lieb, wenn sie Gelegenheit finden könnte, dem König zu zeigen, wie sehr sie geneigt wäre, sich ihm verbindlich zu machen; was aber die Garantie des Herzogthums Schlesien anlangte, so glaubte sie, es wäre dieselbe durch die zwischen beiden Höfen errichteten Verbindungen genugsam versichert, und man würde sie jederzeit bereit finden, denselben nachzukommen.

Die Herren Generalstaaten machten gleiche Schwierigkeit. Sie schienen schon vorher eifersüchtig zu seyn, daß der König von Großbritannien die hannöverische Convention für sich allein geschlossen hatte. Sie wolten mit der Gewährleistung des dresdner Friedens durchaus nichts zu thun haben, so sehr sich auch sämtliche hohe contrahirende Theile darum Mühe gaben. Sie überlegten in vielen Conferenzen den Nutzen und auch die schädlichen Folgen, wenn sie sich darzu bequemeten, und blieben endlich bey der Entschliessung, sich mit keinen Garantien weiter zu belästigen.

Wegen der Reichsgarantie über den dresdner Frieden, welche die Kaiserinkönigin durch ihren Herrn Gemahl auszuwirken versprochen hatte, wurden nicht weniger Einwendungen gemacht. Dem König war aber an dieser Garantie viel gelegen, derowegen ließ er (bereits den 24sten May 1746) durch seinen Minister zu Wien um die Erfüllung des Versprochenen ansuchen; allein die Kaiserinkönigin erklärete sich (in einer Schrift vom 4ten Aug. selbigen Jahres), daß solches nicht anders, als mit Erneuerung der Reichsgarantie über die österreichische pragmatische Sanction, kraft des 4ten Artikels des mit Churbayern zu Fuessen geschlossenen Friedenstraktats, geschehen könnte. Gegen dieses Promemoria erwiederte der König in einer ausführlichen Beantwortung (unterm 6ten Sept.), daß die Garantie des dresdner Friedens mit der Garantie der pragmatischen Sanction in gar keiner Verwandtschaft stünde. Jedoch der wiener Hof ließ sich dadurch keinesweges beruhigen, sondern machte immer noch Einwürfe, welche ungefähr dahinaus liefen: daß man von der Kaiserinkönigin nicht mehrere Gewährleistung wegen des ruhigen Besitzes Schlesiens fordern würde, als sie selber in Ansehung der Niederlande hätte, welche man unbilliger Weise nicht zu Deutschland rechnen wolte. Ob nun schon der König die Reichsstände in einem besondern Schreiben zu Regenspurg zu der begehrten Gewährleistung einlud, so verzögerte sich

wegen

wegen der gedachten Dispüte, zu nicht geringem Misvergnügen des Königes, dennoch die wirkliche Entschliessung des Reichs, bis endlich der Aachner Friede 1748 der Sache den Ausschlag gab. Denn der 26ste Artikel desselben war also abgefasset:

Das Herzogthum Schlesien und die Grafschaft Glaz, so wie Se. preußische Majestät sie heutiges Tages besitzen, werden diesem Prinzen durch alle Puissanzen, Partheyen und Contrahenten des gegenwärtigen Traktats garantiret.

Hierauf gab sich sonderlich auch der König von Großbritannien viele Mühe, die Reichsgarantie des dresdner Friedens endlich einmal zu Stande zu bringen; und daher wurde den 23sten Jenner 1751 dieserwegen ein kaiserliches Commißionsdekret, das Reichsgutachten selber am 17ten May, und endlich das am 24sten May erfolgte kaiserliche Ratifications-Commißionsdekret am 2ten Junius von Churmainz zur Dictatur gebracht; so daß nun dieses so wichtige Geschäfte zu Stande kam.

Mit der großbritannischen Gewährleistung oft erwähnten Friedens und der darinn dem Könige abgetretenen Lande hatte es dagegen keine Schwierigkeit. Der König von England stellte darüber (den 19ten Sept. 1746) eine feierliche Akte aus, welche vom König durch eine (den 13ten Okt.) unterzeichnete Acceptationsakte genehm gehalten wurde.

Schweden ist von der nördlichen Seeseite mit des preußischen Monarchens Landen benachbart, und es kann jeder Aggressor der preußischen Staaten an der dortigen See flankiren. Diesemnach hat der König, während seiner Regierung, sein Augenmerk hauptsächlich mit darauf gerichtet, die Krone Schweden als einen bestän-

ständigen guten Freund zu erhalten. Man merkte mithin als etwas besonders an, daß er sich, nach seiner Zurückkunft aus Sachsen in Berlin, sowol alda, als in Potsdam, zu verschiedenen malen etliche Stunden lang mit dem königlich schwedischen Gesandten, Herrn von Rothenschiöld, unterredete. Der Graf von Finkenstein, des Königs ausserordentlicher Envoye in Stockholm, übergab dem Senat ein Memorial (den 22sten Aug. 1746), in Betreff des Beitritts zum dresdner Frieden und der Garantie von Schlesien. Diese verlangte der König von dem König in Schweden, als Herzog von Pommern, auf die Weise, wie man sich verglichen, von den übrigen Ständen des deutschen Reichs zu suchen. Ja es kam (den 29sten May 1747) eine Defensivallianz zwischen dem König und Schweden zu Stande. Dessen Inhalt war folgender:

Beide Mächte wollen einander schützen und vor Nachtheil warnen, Art. 1. 2.

Sie garantiren einander ihre Staaten, und im Fall einer angegriffen werden sollte, so will der andere seine gute Officia bey dem beleidigenden Theile zu einer billigen Entschädigung anwenden, Art. 3. 4.

Der König von Preussen wird in solchem Fall dem König von Schweden ein Hülfscorpo von 9000 Mann, nämlich 6000 Mann Infanterie und 3000 Cavallerie, nebst einem der Anzahl der Truppen proportionirten Zug von Feldartillerie zusenden; und der König von Schweden wird ebenfalls, auf Requisition des Königes von Preussen, ein Hülfscorps von 6000 Mann, nämlich 4000 Mann Infanterie und 2000 Mann Cavallerie, nebst einem der Anzahl der Truppen proportionirten Zug Feldartillerie schicken. Und in erheischenden Fällen werden beide contrahirende Mächte einander beistehen, wie sie können, Art. 5.

Die Hülfscontingente gehen auf Kosten des helfenden Theiles, Art. 6.

Zu diesem Tractat, der auf 10 Jahre geschlossen wird, wird man in Zukunft nach Gutbefinden andere Potenzen mit einladen, Art. 7. 8.

In Ansehung der Thronfolge wird der König von Preussen seinen Schwager den Herzog von Holstein nach Vermögen schützen, Separatart.

Mit den Polacken suchte der König auch alle Freundschaft zu halten, und ließ daher auf dem Reichstage, der im Okt. 1746 gehalten wurde, ein Manifest in lateinischer Sprache austheilen, welches allem Vorgeben übler Absichten auf Polen und Litthauen, die der Monarch hegen solte, widersprach.

Ob nun aber gleich die Freundschaft zwischen unserm und dem großbritannischen Monarchen auf ganz guten Fuß gestellet zu seyn schien; so muß man doch auch anbey bemerken, daß der König von England in der Garantieakte sich, als Churfürst von Hannover, ausdrücklich vorbehalten, seine Ansprüche an Ostfriesland auszuführen. Da nun unser Monarch durch Dero Gesandten zu Regenspurg das Sitz- und Stimmrecht, wegen des in Besitz habenden Fürstenthums Ostfriesland, auf dem Reichstage ausüben liessen; so hielt man churhannöverischer Seits für dienlich, eine solenne Protestation dieserwegen auf dem Reichstage übergeben zu lassen, welches Schreiben Churmainz (den 9ten Aug.) zur Dictatur brachte. Der churbraunschweigische Gesandte, Herr von Hugo, erinnerte darin gleich anfangs, daß er bey aller Gelegenheit wider die Fortführung dieses Voti protestiret, und seinem allergnädigsten Herrn, als Churfürsten von Braunschweiglüneburg,

alle

alle zukommende Gerechtsame vorbehalten habe. Zugleich machte er erinnerlich, was massen er nicht nur mittelst eines (den 15ten Sept. 1744) an die Reichsversammlung gebrachten und (folgenden 11ten selbigen Monats) dictirten Memorials, nach vorgängiger Ausführung der Sr. königl. Majestät von Großbritannien und Dero durchlauchtigstem Chur- und Fürstlichen Hause zustehenden, in einer (den 20sten März 1691) mit weiland Sr. fürstl. Gnaden, *Christian*, Verbrüder- und Vereinigung gegründeten und in zweien distribuirten Impreßis breiter deducirten Erbfolgsgerechtsame, darauf angetragen, daß man von Seiten eines hochlöbl. Reichsconvents in nichts, was Sr. großbritannischen Majestät und Dero durchlauchtigsten Hauses bestgegründeten Juribus zu nahe treten könte, willigen, sondern vielmehr besagtes Votum, bis zur ausgemachten Sache, quiesciren lassen, auch zu solchem Behuf, von Seiten der fürtreflichen Gesandtschaften, die behörigen Instructiones einholen, und deren baldigen Erfolg allen Fleisses befördern möge: sondern es habe auch er, Gesandter, solches *Petitum* nachhero verschiedentlich wiederholet. Da nun aber dem ungeachtet, churbrandenburgischer Seits, mit Anmassung solcher Stimmführung fortgefahren, und, gegen alles Vermuthen, von Seiten der dabey doch so sehr intereßirten beiden höhern Collegiorum, bisher darzu stille geschwiegen werde: so solle er, auf ausdrücklichen Befehl seines Königes, das Gesuch um die fördersamste Einholung derer Instructionen wiederholen, und nochmals inständigst darum Ansuchung thun. Se. großbritannische Majestät könten auch an deren gewührigen Erfolg um so viel weniger zweifeln, als:

1) Die unter andern ob bis auf diese Stunde fortwährender Quiescenz des Jülich- und Bergschen Voti sich ergebende, und noch kürzlich durch die Pfalz-Zweybrückschen und Fürstl. Solmschen Exempel bestätigte reichstägige Observanz und Gesuch das Wort spreche.

2) In

2) In denen beiden letztern Wahlkapitulationen weil. Ihro kaiserlichen Majestät Karls 7 und Ihro jetzt glorwürdigst regierenden kaiserl. Majestät Art. 1 §. 6 ausdrücklich stipuliret worden, kaiserlicher Seits sich einer Prorogation und Erstreckung des von einer fürstlichen Linie eines fürstlichen Hauses entfallenen Sitz- und Stimmrechts auf die andere, so dergleichen nicht hergebracht, ohne chur- und fürstlicher Collegiorum Einwilligung für sich alleinig nicht anmassen zu wollen. Dasjenige aber, was einem zeitigen Kaiser darunter zu thun nicht erlaubet sey,

3) Noch vielweniger einem Reichsstande, es wäre denn, daß man alle Ordnung im Reiche umkehren lassen wolte, und solches

4) In dem gegenwärtigen Falle auch darum nicht gestattet werden könte, weil die Grafschaft Ostfriesland keineswegs in ein zu Sitz und Stimme im Fürstenrathe auf allezeit berechtigtes Fürstenthum erigiret worden, und mithin das Votum nicht auf dem Lande hafte, sondern vielmehr solches Stimmrecht, Inhalts des kaiserlichen Dekrets vom 3ten Nov. 1662 blosserdings für den in den Fürstenstand erhobenen Herrn Grafen **Georg Christian** zu Ostfriesland und seine Leibeserben ertheilet, dessen Herr Sohn weil. Herr **Christian Eberhard** Fürstens zu Ostfriesland fürstl. Gnaden auch darauf nicht anders, als in Conformität gedachten kaiserlichen Dekrets, am 9ten Sept. 1667 dazu admittiret, auch darum

5) Ostfriesland mit dem Namen eines Fürstenthums zu belegen, in dem von dem fürstl. ostfriesischen Gevollmächtigten unter dem 28sten August 1667 der Admißion halber dem Reichsconvent übergebenen Memorial nicht unternommen, sondern statt dessen eine Provinz genennet, und daß

6) Das Votum nicht auf dem Lande hafte, sondern personal, und blosserdings auf des in den Fürstenstand erhobenen Herrn

Grafen Georg Christians Erben eingerichtet sey, einem andern Successor aber, ohne erneuerte Bewilligung derer beiden höhern Collegiorum und des gesammten Reichs, dasselbe nicht zustehe, fürstl. ostfriesischer Seits damit deutlich an den Tag geleget worden, daß man in dem mit dem fürstl. Hause Fürstenberg vor der Introduction in den Fürstenrath, der Alternation halber errichteten Vergleich §. 5 festgestellet, daß, dafern eines oder das andere der fürstlichen Häuser ohne männliche eheliche Descendenz gänzlich absterben würde, und also dessen hinterlassene Lande mit der fürstlichen Dignität auf andere (nämlich auf die in den Fürstenstand mit erhobene damals noch vorhandene gräfliche Agnatos) kommen und transportiret werden sollte, man von Seiten des überlebenden Theils an diese auf solchen Fall ohnehin erloschene Alternation *nicht* gehalten seyn, sondern sich seines erlangten Vorsitzrechts allerdings gegen die letztere gebrauchen und bedienen wolle; wohin

7) Ein Successor singularis, zumal bey dem super iure successionis obwaltenden Streit, nach Erlöschung derjenigen Familie, auf welche das Ius Successionis et Voti in Comitiis, mittelst vorhin erwähnten Reichsfürstenrathsprotocolls und des angefügten Conclusi Collegii Principum restringiret worden, sich der Continuation desselben Iuris noch vielweniger anmassen, und

8) Wenn das Land, wovon derselbe ein Votum zu führen gedenket, zwischen ihm und einem andern streitig ist, sich vor *unausgemachter Sache*, zum Nachtheil seines Gegentheils, *in den Besitz* eines solchen Sitz- und Stimmrechts eigenmächtig sich nicht schwingen, und dergleichen Factum von kaiserlicher Majestät und dem Reiche zugegeben werden könne.

Es theilete aber der preußische Gesandte Herr von Pollmann sogleich hierauf den Gesandtschaften einen so betittelten Auszug der

der königl. preußischen Remarquen uber die königl. großbritannische sogenannte Vertheidigung des gründlichen Unterrichts, das Succeßionsrecht in Ostfriesland betreffend, mit, und übergab dem Reichsconvent eine königl. preußische Reprotestation in der Sache. Einige Zeit hernach ließ obermeldeter Churbraunschweigischer Gesandter eine so betittelte Prüfung der königlich preußischen Remarquen an sämtliche Reichstagsgesandtschaften distribuiren. Es sind aber diese Schriften auch zu einem Auszuge hier für uns zu weitläuftig, und in den Sammlungen solcher Deductionen nachzulesen.

Wir wollen uns aber nun wieder auf den Punkt wenden, wie sich nämlich der preußische Monarch bey dem damals fortwährenden Kriege zwischen der Kaiserinkönigin und dem König von Frankreich verhielt. Die Kaiserinkönigin kriegete mit Nachdruck fort, und bearbeitete sich nach Möglichkeit, das ganze Reich, oder wenigstens doch die vordern Kreise desselben, mit darein zu mischen. Als die Sache nun auf dem Reichstage in Bewegung kam, ließ der König von Preussen durch seinen Gesandten unter der Hand die Erklärung thun, daß er zwar die Proponirung des kaiserlichen Commißionsdekrets in dieser Sache keinesweges hindern wolle; er hielte aber doch dafür, daß man besser thäte, wenn das Zusammenziehen und Vorrücken einer Reichsarmee an die französischen Grenzen unterlassen würde. Wie hierauf das Commißionsdekret wirklich zum Vorschein kam, muste der Herr von Pollmann denen Herren Comitialgesandten nochmals declariren: „Se. Majestät misbilligten zwar nicht, daß die Reichstruppen auf das Triplum vermehret würden. Sie sähen es aber für eine unzeitige „Demarche an, solche in ein Corpo zusammen zu ziehen: weil man, „anstatt hiedurch den vorgesetzten Zweck zu erreichen, sich vielmehr „von demselben entferne, und Frankreich Ursache gebe, darüber „Ombrage zu schöpfen. Man würde zugleich unnöthige Kosten ver-

„meiden, als mit welchen sich das Reich um so mehr belästiget se„hen würde, weil es sodann der Schadloshaltung beraubt seyn „würde, welche man sich annoch von Frankreich versprechen könte. „Es sey demnach die Beobachtung einer genauen Neutralität bey „gegenwärtigen Umständen das beste Mittel, die Ruhe in Deutsch„land zu erhalten, und die Reichslande vor einer französischen Ar„mee zu bewahren.„ Ja der König ließ auch durch seine bey den vordern Kreisen des Reichs stehende Ministers dorten declariren, „daß Jhro Majestät den, in Ansehung der Neutralität, gefaßten „Entschluß ermeldeter Kreise für genehm hielten, und solchen als „das bequemste Mittel ansähen zur Behauptung der Constitution „des Reichs, wofern die Kreise nichts verabsäumen würden, die„ser Neutralität ein Gewicht zu geben, daß sie sich in Stand setz„ten, den Unternehmungen eines jeden, so ihrer Neutralität zuwi„der handeln wolte, nachdrücklich begegnen zu können.„

Diese königliche Gesinnung mochte freilich wol nicht nach dem Geschmack des wienerischen Hofes seyn. Auch selbst zu Hannover war man nicht gar zufrieden damit; allein der König blieb einmal bey seiner gefaßten Entschliessung, und ließ indessen doch die Kaiserinkönigin einmal nach dem andern seiner beständigen Freundschaft versichern. Ja im Junius desselben Jahres 1746 kam auch der Graf von **Podewils** als königl. preußischer ausserordentlicher Gesandter in Wien an, und hatte zu Schönbrunn seine ersten Audienzen bey beiden kaiserlichen Majestäten. Jn der Anrede wünschte er dem Kaiser zur erhaltenen kaiserlichen Würde Glück, und versicherte, daß der König, sein Herr, sich ein wahres Vergnügen daraus machen würde, Jhro kaiserlichen Majestät Vorsorge und Eifer zu unterstützen, womit Dieselben für die Ruhe des Reichs und Aufrechthaltung der Reichsgesetze und Verfassungen wachten. Die Antwort des Kaisers war: daß, da er die Kaiserkrone nur in der Absicht angenommen, damit er den Ruhm und die Hoheit des

deut-

deutschen Reichs befördern möchte; so ergriffe er mit Begierde und Lust alle Gelegenheiten, diesen Zweck zu erreichen, und sähe also mit äusserster Zufriedenheit, daß Ihro königl. preußische Majestät darzu Hand leisten, und Dero löbliche Absichten mit auf den Vortheil des deutschen Reichs wenden wolten.

Ermeldeter Gesandter hatte nachher zweimal mit dem kaiserlich königlichen Minister dem Grafen von **Uhlefeld** über die Mittel, zum Frieden zu kommen, sich unterredet; allein er schien nachher sich nicht weiter um dieses Geschäfte zu bewerben. Destomehr ließ er sich dagegen angelegen seyn, das unter Kaiser Karl 7 im Werk gewesene Priuilegium generale de non appellando auf alle churbrandenburgische Lande von jetzt regierender kaiserlichen Majestät auszuwirken.

Mittlerweile war die sogenannte petersburgische Defensivallianz zwischen Rußland und Oesterreich (den 22sten May 1746) zu Stande gekommen. Weil man sie für ein blosses Vertheidigungsbündnis ausgab; so wurde kein Geheimnis daraus gemacht, sondern beide kaiserliche Höfe communicirten sie allen ihren freundschaftlichen Mächten. Insbesondere wurde auch des Königs von Preussen Majestät eine Abschrift davon ertheilet, mit der Versicherung, daß es dabey zu niemands Beleidigung, am allerwenigsten aber zu des Königs Nachtheil, angesehen sey. Es ist dieser Traktat einer der allermerkwürdigsten unserer Zeiten, und verdienet vor andern einen Platz in der Geschichte des preußischen Monarchen. Wir wollen den kurzen Inhalt desselben, wie er in französischer Sprache geschrieben war, anziehen.

Er bestehet nämlich aus 18 Hauptartikeln. In dem ersten und andern Artikel versprechen beide contrahirende Potenzen, einander Hülfe zuzusenden.

Diese Hülfe ist im dritten Artikel auf 20000 Mann Infanterie und 10000 Mann Cavallerie gesetzet, und zugleich reguliret, daß selbige drey Monate nach geschehener Requisition marschiren; doch aber die rußische Hülfe nicht in Italien, und die römischkaiserliche nicht in Persien gebrauchet werden sollte.

Art. 4 wird festgesetzt, daß, wenn der hülfleistende Theil selbst angegriffen würde, er nach zwey Monaten seine Hülfsvölker zurück ziehen könte, auch von Sendung der Hülfe befreiet seyn sollte, im Fall er zur Zeit der Requisition selbst in Krieg verwickelt wäre.

Art. 5 wird reguliret, es sollte jedes Bataillon der rußischen Hülfstruppen zwey Feldstücke nebst Munition führen, die Völker selbst rekrutiret werden, die Kaiserinkönigin aber ihnen die Portiones und Rationes liefern lassen, nämlich dem Mann täglich 1 Pfund Fleisch, und monatlich 60 Pfund Brod oder Rockenmehl, 4 Pfund Grütz und 1 Pfund Salz, alles nach holländischem Gewicht. Die Rationes hingegen sollten nach Ausweisung der rußischen Tabellen, jedoch nach holländischem Maaß gereichet, auch denen Hülfs- wie den andern Truppen gleich gute Quartiere angewiesen werden.

Art. 6 wird stipuliret, es solle diejenige Potenz, so die Hülfe verlanget, vor selbige den freien Durchmarsch durch fremde Lande auswirken, und sie bis an die Grenze defrayiren. Denn

Art. 7 der Commendant der Hülfstruppen unter dem General en Chef des die Hülfe verlangenden Theiles stehen, doch aber selber bey wichtigen Unternehmungen mit zu Rathe gezogen, auch

Art. 8 von dem requirirenden Theil der Rang des Generals en Chef bemerket werden.

 Nach

Nach dem 9ten Art. sollen die Hülfstruppen ihr freies Religionsexercitium haben, und nach denen Kriegsreglements und Artikeln ihres Landes gerichtet, bey entstehendem Streit zwischen den Officiers und Soldaten der combinirten Armee aber eine gleiche Anzahl Commissarien von beiden Theilen zu dessen Untersuchung ernennet, und selbige nach den Reglements ihrer Souverains entschieden und bestraft werden.

Art. 10. Die Auxiliartruppen sollten, wo möglich, in einem Corpo beisammen bleiben, durch Märsche nicht ärger, als die andern, defatigiret werden, und an der Beute sowol, als an den Siegeszeichen vom Feinde, gleichen Antheil haben.

Art. 11 und 12 wird beliebet, daß, wenn beide contrahirende Potenzen ihren gemeinsamen Feind von beiden Seiten angreifen wollten, die Kriegsoperationes vorhero gemeinschaftlich verabredet, auch, wenn eine grössere Hülfe vonnöthen, die Stärke derselben ohne Zeitverlust reguliret und ausgemachet werden; kein Theil aber ohne des andern Wissen und Einwilligung einen Frieden oder Waffenstillstand machen sollte.

Im 13ten Art. wird beliebet, es sollten denen Ministris beider contrahirenden Potenzen an den auswärtigen Höfen Befehle zugesendet werden, in Affairen und Negotiationen, so ihre Höfe betreffen, einander kräftigst zu unterstützen und zu helfen.

Nach dem 14ten Art. soll kein rebellischer Unterthan der einen Parthey bey der andern Sicherheit finden, sondern ausgeliefert, auch, woferne eine Conspiration entdecket würde, davon dem andern Theil sogleich Nachricht gegeben werden.

Nach dem 15ten und 16ten Art. sollen der König und die Republik Polen, und besonders auch der König von Großbritannien,

zum Beitritt dieses Allianztraktats invitiret werden, und in Ansehung des Königs in Polen solches doch geschehen, wenn gleich die Republik hiezu keine Lust bezeugte.

Im 17ten und 18ten Art. endlich wird beliebet, daß dieser Allianztraktat 25 Jahr dauern, und die Auswechselung der Ratificationen längstens in zween Monaten geschehen sollte.

Dieser Traktat machte kein geringes Aufsehen im Publico. Die Welt sagte frey, daß er auf den König in Preussen gemünzt wäre. Dieses gieng so weit, daß die Kaiserinkönigin für nöthig erachtete, durch ein besonderes Patent dergleichen Gerüchte möglichst zu unterdrücken. Ich will es anführen, weil die Sache selber so wichtig ist, daß der gegenwärtige Krieg endlich daraus entstanden. Es war also abgefasset:

Demnach Ihro kaiserl. königliche Majestät mittelst eines unterm Dato Wien den 24sten vorigen Monats anhero erlassenen und heute dato eingelangten Rescripts in höchsten Gnaden zu erkennen gegeben, wie nach bereits verschiedenen malen zu vernehmen gewesen, daß mannigfaltig ganz ungegründete widrige Gerüchte von übelgesinneten Leuten und höchst strafbarer Ausführung ihrer verdeckt haltenden boshaften Absichten hin und wieder ausgestreuet worden; wie denn erst jüngsthin in dem nach Nachod gehörigen Dorfe Porsitsch in Böhmen sich zugetragen hätte, daß ein daselbst sich angebender Officier, blos allein zur Erpressung eines Botens, unter das Volk fälschlich ausgesprenget, wie man königl. preußischer Seits ihm mit Truppen in das Königreich Böhmen nachfolge. Wie nun durch derley grundlose Sachen und aus boshaften Quellen herniessenden Erdichtungen, (unerachtet zwischen Ihro kaiserlich königlichen Majestät und des Königs in Preussen Majestät durch die erfolgte verbindlichste Friedensschlüsse eine aufrichtige, genaue

naue und immerwährende Vereinigung hergestellet ist, auch dato die vollkommenste Einverständnis obwaltet,) gleichwol unter den Unterthanen im Lande unnütze Schrecken und Furcht erwecket, ausserhalb aber hin und wieder zu verschiedenem Argwohn Gelegenheit gegeben, ja allerhand Mistrauen und Feindschaft, sowol bey des Königs von Preussen Majestät, als bey Ihro übrigen Alliirten, erwecket werden kann; Also wäre Dero allergnädigster Befehl, daß Dero treugehorsamsten Unterthanen und Landeseinwohnern solche ausgestreuete Irrungen vollkommen benommen, dergleichen grundlosen Erdichtungen aber jetzt und künftighin keinen Glauben beizumessen; sondern und soferne derley Gehäßlichkeiten gleichwol in das Publicum auszustreuen sich jemand gelüsten lassen würde, den Urheber hiervon als einen Störer der allgemeinen Ruhe auszuforschen kein Fleiß und Mühe gesparet, sondern im Betretungsfall solcher sogleich verwahrlich angehalten, und wider denselben mit empfindlicher Bestrafung verfahren, auch, den Umständen nach, Ihro kaiserl. königlichen Majestät selbst, zu noch schärferer Ahndung, angezeiget werden solle. Troppau den 10ten December 1746.

Der König in Preussen suchte auch dergleichen Gerüchte eifrigst zu unterdrücken. Sein Minister im Haag, Herr von Ammon, muste daher den Herren Generalstaaten die Erklärung thun, **daß die ausgestreueten Gerüchte eines zwischen seinem Könige und dem kaiserl. königl. ungarischen Hofe von neuem entstandenen Misverständnisses ganz ohne Grund wären.** Weil nun dem unerachtet in verschiedenen holländischen öffentlichen Blättern der Sache weiter gedacht wurde; so war solches dem Könige dermassen misfällig, daß sich nurgedachter Minister in einem am 29sten Aug. 1746 Ihro Hochmögenden eingereichten Memoriale aufs nachdrücklichste darüber beschweren muste, daß man sich in dergleichen Blättern unterstehe, solche Artikel einzuflicken, wel-

che der Welt vorspiegelten, als ob Ihro preußische Majestät gemeinet wären, das gute Verständnis mit dem wiener Hofe zu brechen. „Es würde vielleicht in andern Dingen,„ setzte Ammon hinzu, „der König, sein Herr, die Ausschweifungen solcher Schriftsteller „seiner Betrachtung unwürdig geschätzt haben. Da er aber der„gleichen Gerüchte, welche er seiner Gloire und der Treue, womit „er seine Verbindungen beobachte, für nachtheilig ansehe, sehr hoch „empfinde: so hätte er auch haben wollen, daß die ganze Welt „der Unwahrheit überzeugt werde. Ihro Hochmögenden wären „allzu gerecht, als daß sie gestatten sollten, daß man im Schooße „ihres Staats sich erkühne, den Respect gegen einen hohen Poten„taten aus den Augen zu setzen, welcher sich vom Anfange seiner „Regierung her so ausnehmend habe angelegen seyn lassen, Merk„male seiner für die Republik hegenden guten Freundschaft dar„zulegen.„

Auch in London muste der preußische Gesandte, Herr von Andrie, sich gegen den Lord **Harrington** verlauten lassen, „daß Ih„ro königl. Majestät in Preussen nicht begreifen könten, was den „rußischen Hof bewogen habe, in Curland und Liefland eine große „Armee zusammen zu bringen, und warum das Gerücht ergehe, „als ob diese ausserordentliche Kriegsrüstung gegen Preussen gerich„tet wäre; da doch Ihro Majestät dem rußischen Hofe nicht die „geringste Gelegenheit zu solcher Unternehmung gegeben; es müste „denn seyn, daß der Freundschafts- und Nachbarschaftstraktat, „welchen der König mit dem schwedischen Hofe geschlossen, einen „unschuldigen Anlaß dazu gegeben habe. Ihro Majestät glaub„ten, daß sich ein Uebelgesinneter an dem rußischen Hofe befinden „müsse, der denselben gegen ihn suchte aufzubringen. Indessen „aber würde er auf guter Hut seyn, und sich in den Stand setzen, „allenfals, wenn er von der Nordseite her sollte angegriffen wer„den, Gewalt mit Gewalt abzutreiben.„ Lord Harrington ant-

wortete hierauf, daß man von dem Vorhaben der Czaarin keine Wissenschaft habe. Jedoch würde man nicht ermangeln, darüber das nöthige an den Lord Hindford nach Petersburg zu berichten.

Rußland ertheilete dem König die Versicherung, daß es auf keine Offension Sr. Majestät angesehen wäre, vielmehr wären die zusammen gebrachten Truppen wider Frankreich im römischen Reiche und den Niederlanden bestimmet. Der König schien äusserlich beruhiget zu seyn. Er schickte sogar der Czaarin eine ungemein prächtige Staatscarosse zum Präsent, welche der königliche Hofsattler von der Lahr verfertiget hatte.

Es wurde aber in dem zehn Jahre nachher vom preußischen Hofe kund gemachten Memoire raisonnée gemeldet, wie daß dennoch erwähntem Traktat verschiedene separate und geheime Artikel beigefügt wären, welche eine abgezielte Offension wider den König zeigten. Insbesondere war vor denen übrigen, als welche nur die stipulirten Garantien gegen einander enthielten, hirvon noch besonders gehandelt. Es ist dieser Tractat in vielen nachher herausgekommenen Schriften zu finden, hier aber zu lang, von Wort zu Wort eingerückt zu werden. Der wesentliche Inhalt davon war:

Die Kaiserinkönigin erkläret sich, den dresdner Frieden unverbrüchlich zu halten. Im Fall aber, gegen alle Hofnung, der König von Preussen davon abgehen, und Ihro kaiserl. königliche Majestät, oder Dero Erben, oder aber die Czaarin, oder die Republik Polen feindlich angreifen würde; in einem oder andern Falle wird folglich wiederum das Recht, so die Kaiserinkönigin auf den durch besagten Frieden überlassene Theile des Herzogthums Schlesien dann die Grafschaft Glaz gehabt, neuer Dinge statt finden. Also wollen die contrahirenden Theile im genauesten Einverständnis mit einander leben, und in denen angrenzenden Ländern, nämlich

lich die Kaiserinkönigin in Böhmen, Mähren und nahe gelegenen ungarischen Comitaten, die Kaiserin von allen Reussen aber in Liefland, Esthland und andern Grenzorten wenigstens 30000 Mann, als 20000 zu Fuß und 10000 zu Pferde dergestalt bereit halten, damit sogleich, im Fall eines preußischen Angrifs, längstens innerhalb zweien oder äusserstens dreien Monaten, vom Tage des erfolgenden freundschaftlichen Ansuchens gerechnet, besagte 30000 Mann dem andern zu Hülfe kommen können. Wie zumalen aber leicht vorzusehen ist, daß 60000 Mann nicht zureichend seyn werden, um den feindlichen Anfall abzuhalten, die durch den dresdner Frieden übertragene Länder wieder zu erobern, und den gemeinsamen Ruhestand mehrers für das künftige zu versichern; als haben sich noch weiter beide contrahirende Theile dahin gegen einander anheischig gemacht, daß hierzu in dem sich ergebenden Fall nicht allein 30000 Mann, sondern das Duplum, und zwar 60000 Mann, nämlich 40000 Mann Fußvolk und 20000 Mann Reuterey von jedem contrahirenden Theile, und zwar von Seiten der Czaarin zu Wasser und zu Lande, von Seiten der Kaiserinkönigin aber nur zu Lande angewandt werden, und zwar je eher, je besser, womit man, nach vorhergegangener Concertirung, dem König von Preussen eine Diversion machen will. Zur Berathschlagung und Gebung nöthiger Nachrichten soll eine von beiderseits höchsten Contrahenten dazu expreß verordnete Generalsperson zugegen seyn, und von denen auszuführenden Operationen augenscheinlichen Zeugen abgeben. Und da die Kaiserin aller Reussen bey alle diesem keine Conquete für sich zu machen gedenket, zur Ausrüstung einer solchen Flotille aber übermäßige Unkosten erfordert werden, endlich eine Macht zu Wasser dem Feinde mehr Schaden thun kann, und mithin für eine 60000 Mann weit übersteigende Armee zu halten ist; so verbindet sich die Kaiserinkönigin zur Dankbarkeit, binnen einem Jahr, von der Zeit an zu rechnen, da Schlesien und Glaz völlig wieder in ihrer Gewalt seyn wird, zwey Millionen Rhein. Gulden

der

der Kaiserin von Reussen auszahlen zu lassen, und zwar unbefugt zu seyn, davon etwas, was wegen dessen, was aus des Feindes Land gezogen worden seyn dürfte, abzuziehen. Gegenwärtiger geheime Separatartikel soll von selbiger Kraft und Wirkung seyn, als ob er dem Hauptdefensivtraktat von Wort zu Wort einverleibet wäre ꝛc.

Die beiden kaiserlichen Höfe beeiferten sich darnach, den König von Polen als Churfürsten von Sachsen zum Beitritt zu bewegen. Nun trug man zwar anfänglich in Dresden Bedenken, sich mit einer dergleichen Verbindung einzulassen; und zwar hauptsächlich aus Furcht vor des Königs von Preussen Majestät, weil man besorgte, daß derselbe, wenn er etwas davon erführe, solches sehr übel empfinden würde. Gleichwol überwog endlich das anscheinende Interesse, oder die Rachgierde, alle Bedenklichkeiten des königl. polnischen geheimden Staatsraths zu Dresden; und des Königs von Polen Majestät schickten daher Dero Gesandten zu Petersburg, dem Grafen von **Vitzthum** und dem von **Pezold** eine Resolution und Instruction (unterm Dato Dresden den 23sten May 1747) zu, wie sich dieselben zu Petersburg mit beiden kaiserlichen Höfen, des verlangten Beitritts wegen, in Unterhandlung einlassen sollten. Der König von Polen äusserte in dieser Instruction, daß er sich gefallen liesse, beizutreten, doch daß in der Anzahl der Hülfsvölker einige Aenderung getroffen werde, und daß man ihm vorher die bündigste Sicherheit verspräche.

Ich will von diesen 14 Punkten, aus welchen die Instruction bestand, nur dasjenige anführen, was der König nachhero für Gründe seines genommenen kriegerischen Betragens gegen Sachsen angesehen, und was deshalben im Memoire raisonnée mit anderer Schrift bezeichnet ist.

„Anlangend endlich den vierten geheimen Artikel, so die eventualen und stärkern Maaßregeln gegen einen schleunigen Ueberfall von Seiten des Königs von Preussen betrift, so erkennet der König darinnen die weise Vorsicht der beiden Kaiserinnen, daß dieselben daran gedacht, sich zum voraus zu vereinigen, und einander beizustehen, wenn, wider besseres Hoffen, und ungeachtet von Denenselben die Traktaten heilig beobachtet würden, der König von Preussen sich dennoch beigehen liesse, des einen oder andern Theils Staaten anzugreifen. Der König ist auch vollkommen geneigt, eben diesen Maaßregeln beizutreten. Da aber Se. königl. Majestät der Rache eines so furchtbaren und unruhigen Nachbarn am meisten ausgesetzt sind, wie Sie davon jüngsthin die traurige Erfahrung gehabt; so werden beiderseits kaiserliche Majestäten *nicht* unbillig finden, daß, ehe der König ein solches neues eventuales und weit aussehendes Verbindnis eingehet, derselbe vorher bessere Vorsicht gebrauche, sowol wegen seiner Sicherheit und *allerseitigen* Vertheidigung, als auch nur nach dem Maasse seines Beitrags und des glücklichen Erfolgs gegen solchen Angreifer schadlos gehalten und belohnet zu werden.„

„Was den letzten Punkt und insbesondere die Theilung der Eroberungen anlanget; so sollen die königlichen Gesandten von dem rußischen Ministerio die Vorschläge Ihrer Kaiserin erwarten; in Ansehung der Kaiserinkönigin aber sich dahin erklären: daß auf allen Fall, wenn diese Prinzeßin von dem König in Preussen von neuem angegriffen würde, und darauf nicht allein Schlesien und Glaz wieder eroberte, sondern auch den Angreifer in engere Grenzen einschränkte, so wolte der König von Polen Churfürst zu Sachsen sich an den Theilungsvergleich halten, so mit der Kaiserinkönigin zu Leipzig den 18ten May 1745 geschlossen worden; doch ausgenommen die dritte Stufe der darin bestimmten Theilung, womit Se. Majestät nicht zufrieden seyn könten, immassen auf den Fall, daß

daß die Kaiserinkönigin, ausser Schlesien und Glaz weiter nichts, als Crossen, Züllichau und des Königs von Preussen böhmische Lehnstücke in der Lausitz erobern könte, man dem Könige zum voraus einen ansehnlichern Antheil an denen Eroberungen, als dieses Fürstenthum, Kreis- und Lehnstücke zugestehen müste; worüber Ihro Majestät den Antrag des wienerischen Hofes erwarten, und bey demselben durch den Grafen von Looß darüber negociiren lassen wollen, und es verlangen Dieselben nur, daß der rußische Hof sich dahin anwende, Dero einen bessern Antheil bey der Kaiserinkönigin auszuwirken, und daß solcher Hof hiernächst die Garantie von dergleichen Acquisitionen übernehme.„

Ob man nun schon dem König von Polen in seinem Begehren fügte, wie er es verlangte, und nur, was die Theilung der Länder betraf, die Czaarin, welche keine Conqueten zu machen sich einmal für allemal erkläret, solches der Kaiserinkönigin zur Besorgung überließ, wie sie darin mit ihrem Bundesgenossen einig werden könte; so wurde dennoch die wirkliche Ausfertigung der Acceßionsakte von einer Zeit zur andern hinausgeschoben. Ich werde an seinem Orte ein mehreres davon gedenken. Genug, daß, unerachtet der König in Polen diesem Tractat wirklich nicht beigetreten war, sein bloßer Wille darzu, der sich nur die Furcht der ihm fürchterlichen Nachbarschaft abhalten lassen, hernach für hinreichend erachtet worden ist, Sachsen die traurigen Wirkungen des Krieges empfinden zu lassen.

Ich wende mich zu denen übrigen Begebenheiten des Jahres 1746. Im May wandte der König viele Mühe an, die Streitigkeiten der beiden Häuser Hessenkassel und Darmstadt beizulegen; und im Junius erhielt der Graf von Promnitz die Lehen über die Herrschaft Plesse. Vor allen fieng der König an, das Justizwesen in seinen sämtlichen Landen zu reformiren, davon unten ein

meh-

mehrers erwähnet werden soll. In seinen Residenzen ließ der König eine türkische Papiermanufactur anlegen, und der Seidenbau wurde immer höher und höher getrieben.

Im May desselben Jahres reisete der König, in Begleitung seines Herrn Bruders des Prinzen Heinrichs, wie auch des Grafen von Rothenburg, der Generalmajors von Golze und Borke, nicht weniger des ersten Kammerherrn von Pöllnitz und verschiedener anderer vornehmer Herren, ingleichen seines Lieblings des Herrn d'Arget und einiger andern von der königlichen Kapelle, überhaupt in einem Gefolge von 62 Personen, über Salzthal, wo er von dem Herzog von **Braunschweigwolfenbüttel** prächtig bewirthet wurde, nach Pyrmont, um sich des dasigen Gesundbrunnens zu bedienen. Indessen fand sich auch sowol der alte Herr Landgraf von Hessenkassel, als der Herzog von **Braunschweigwolfenbüttel** zu Pyrmont ein, und sie blieben bis zur Abreise des Königs alda, um demselben die Zeit verkürzen zu helfen. Sonderlich kam ihm der Herr Landgraf fast nicht von der Seite. Im Junius kam der König darauf gesund und vergnügt zu Potsdam wieder an.

Hierauf that er (den 26sten Jul.) in Begleitung des Prinzen **Ferdinands von Braunschweig** und des Herrn Grafens von **Wernigerode**, welchen er deshalb als einen bergwerksverständigen Herrn aus Wernigerode zu sich kommen lassen, eine Reise nach Schlesien. Er gieng auf Breslau, Oels, Cosel und Neis, und kam schon den 11ten Aug. wieder nach Berlin zurück. Während seines Aufenthalts in Schlesien veranstaltete er allerhand Veränderungen in Ansehung seiner Truppen, gab auch dem Fortgang der Verbesserung des Justizwesens bessern Nachdruck; nächst dem milderte er die vor zwey Jahren geschehene Degradation des schlesischen Grafen von **Henkel**.

Denn

Denn während des Krieges war der Graf Carl Joseph von Henkel in eine schwere Ungnade des Königs gefallen. Er hatte sich ein großes zu Schulden kommen lassen, da er den österreichischen Truppen Vorschub gethan, und sich überhaupt sehr feindselig gegen den König bezeigt. Er verlor darüber sein Vermögen, seinen Ehrenstand, und das Wappen ward durch den Scharfrichter öffentlich zerbrochen. Die ganze henkelsche Familie nahm an dieser schweren Vergehung und darauf erfolgten Strafe Antheil; jetzo aber und in der weitern Folge gediehe ihr des Königs Gnade wieder an. Graf Leo Maximilian nahm 1748 von den beuthenschen Ständen, Probst und Städten, wie auch dem ganzen Adel, mit gewöhnlichen Ceremonien die Huldigung ein. Der Freiherr von Bode war königlicher Commissarius bey dieser Handlung. Er las dem versammleten Adel das allergnädigste königliche Dekret vor, vermöge dessen die Herren Grafen von Henkel wieder in ihre vorigen Gerechtigkeiten und in ihr Herkommen eingesetzt worden sind. Der Graf ermahnete den versammleten Adel zu der aufrichtigen Treue, Pflicht und Ergebenheit gegen den König, unter der Versicherung, daß er ihm mit diesem Exempel allezeit vorgehen, und sich niemand an Treue und Redlichkeit wolte vorkommen lassen.

Dagegen empfieng eine Person, die sich des Hochverraths schuldig gemacht, einen schlimmen Lohn. Es war solche der geheimde Rath von Färber, dessen Hinrichtung den 22sten Okt. zu Spandau vollstreckt wurde. Dieser Mensch war ein Sohn eines reichen Ochsenhändlers aus Danzig, und hatte sich durch sein vieles Geld unter der vorigen Regierung den Adelstand und Titel eines preußischen geheimden Raths erworben. Vorjetzo aber wurde er nicht nur durch seine eigene Hand überführet, sondern er gestand auch selbst, daß er allerhand gefährliche und unverantwortliche Sachen und Nachrichten erdichtet, solche aus höchst strafba-

ren Absichten, um Mistrauen und Feindschaft zu erwecken, in die Welt ausgestreuet, und wider den König und den Staat zu conspiriren gesucht. Dieserwegen nun wurde er durch Urthel und Recht, nach Entsetzung aller Ehren, und mit Einziehung seines Vermögens, enthauptet, und sein Kopf auf einen Pfahl gesteckt. Aus besonderm Mitleiden für seine Ehefrau, die an ihres Mannes Verbrechen unschuldig befunden worden, erließ ihr der König die Einziehung der Güter.

Zu vieler Bewunderung geschahe es, daß in eben dem Jahre der König von denen Protestanten in Ungarn wehmütig gebeten wurde, bey ihrer Monarchin ein Wort für sie in ihren grossen Religionsbedrückungen einzulegen, welches die Kaiserinkönigin und überhaupt die römische Kirche sehr übel empfand; und eben da dieses geschahe, ward denen römischcatholischen Einwohnern in Berlin erlaubet, eine Kirche zu erbauen. Zu Breslau starb 1747 im Herbst der Kardinal von **Sinzendorf**, und an dessen Stelle wurde der Fürst von **Schafgotsch**, ob er sich schon sehr dawider sperrete, zum Bischof vom König ersehen, welche Wahl der Papst vergenehmigte. Der König ließ zugleich durch seinen Agenten zu Rom, den Ritter **Francolini**, den Papst versichern, wie die in den preußischen Landen befindliche römische Glaubensgenossen noch ferner alles Schutzes zu geniessen haben solten. Es würde sich aber vielleicht der Papst nicht so bald zum Ziel gelegt haben, wenn sich nicht der König durch die den römischen Christen zu bauen verstattete neue sehr prächtige Kirche um den apostolischen Stul verdient gemacht hätte. Weil deren bisher alda gehabtes Gotteshaus ihnen bey sich mehrender Anzahl zu klein zu werden begunte, durften sie also zu freiem Gottesdienste eine Kirche, so groß als sie solche haben wolten und konten, mit Thürmen und Glocken ohne Vorbehalt beliebig erbauen, und der Pater **Macenati**, Carmeliterordens, französischer und italiänischer Prediger beider in Berlin sich

be-

befindenden Nationen, erhielt volle Macht, die dazu bedürftigen Schenkungen und Almosen zusammen zu bringen. Der König schenkte einen ansehnlichen Platz dazu unweit dem Opernhause, und ließ auch den 13ten Jul. 1747 durch den Grafen von Haake in seinem Namen mit großen Feierlichkeiten den ersten Grundstein zu dieser Kirche legen, die der Schutzpatronin Schlesiens der h. Hedwig geweihet wurde.

Anbey ist auch des schönen Inbalidenhauses zu gedenken, welches zu Berlin vor dem oranienburger Thore angelegt wurde. Dieses herrliche Gebäude wurde im Oktober des Jahres 1747 fertig, und darinnen kamen zwo Kirchen für die Invaliden, eine für die Evangelischen, die andere für die Katholischen, zu stehen. Ueber dessen Eingang zwischen beiden Flügeln und den beiden Kirchen lieset man die Worte: LAESO ET INVICTO MILITI. Die feierliche Einweihung geschahe im folgenden Jahre, da die Invaliden aus den königlichen Landen dahin gebracht, und in drey Compagnien, jede zu 200 Mann, getheilet wurden. Die sämtlichen Invaliden haben, ausser der freien Wohnung, dem Holz und Brodte, noch ihre ordentliche blaue Montirung mit weissen metallenen Knöpfen. Sie geniessen das Traktament der Feldregimenter, und sind bey allen Victualien accisfrey.

Was die oben erwähnte Verbesserung der Justiz in denen preußischen Staaten betrift, so richtete der König sein Augenmerk auf eine Proceßverkürzung, und wolte von dem unseligen Schlendrian mit seiner Sportelsucht, dadurch anderwärts unzählige Familien zur Verzweiflung gebracht und in das Verderben gestürzt werden, in seinen Staaten nicht die mindeste Spur wissen. Man machte zuerst in Pommern eine Probe, und that binnen Jahresfrist 2400 alte Processe ab. Das ganze Land wurde über dieses Glück erfreuet, daß jeder, ohne vieljährigen Aufenthalt und große Ko-

Kosten, zu seinem Rechte gelangen konte. Der König ernannte den Freyherrn von Cocceji, welcher hierin die Triebfeder war, zur Vergeltung seiner wichtigen Dienste, zum Großkanzler des Königreichs Preussen. Dieses berühmten Mannes Werk ist der Codex Fridericianus Marchicus. In diesem, welchen er damals aufsetzte, ward, in Folge des königlichen Plans, denen Partheien alles dasjenige, was dieselben nach der Vernunft und Billigkeit zu Behauptung ihres Rechts nöthig haben, verstattet. Hingegen wurde alle Gelegenheit, die Processe zu verlängern, abgeschnitten; zu dem Ende sind alle unnöthige, kostbare und nur zur Verzögerung dienende Formalitäten aufgehoben, denen Advokaten aber gehörige Schranken gesetzt.

Darauf nahm man die Processe bey dem Kammergerichte zu Berlin vor. Nach dieser Einrichtung wurden binnen acht Monaten bey den dreien Senaten des Kammergerichts 1274 Urtheile cum rationibus, und bey dem Tribunal 326 Urthel re et conferendo ausgesprochen, und überdem 83 Sachen verglichen, zusammen 1783. Bey den Justizcollegien ward, der Proceßverkürzung halber, eine Aenderung vorgenommen; und einige wurden gar aufgehoben. In Berlin etablirte man ein neues Collegium, das aus vier Senatoren bestund, mit geleheten und erfahrnen Präsidenten und Räthen besetzt, und die vorigen Besoldungen mit 8000 Rthlr. vermehret wurde. In Breslau, Halberstadt, Minden, Cleve und Magdeburg wurde dieser Plan bald mit glücklichem Erfolg ausgeführet. Kurz: in allen Provinzen blieben keine oder wenige Processe, so über ein Jahr alt waren, übrig. Der König war über diese schleunige Justizpflege so vergnügt, daß er eine Medaille darauf prägen ließ. Auf der einen Seite derselben siehet man des Königes Bildnis mit der Ueberschrift: FRIDERICVS BORVSSORVM REX. Auf der andern Seite wird die Justiz vorgestellet, eine sehr ungleiche Wagschale in der Hand haltend, welche der

Kö-

König mit Dero Zepter niederdrücket, um die Wagschale, folglich das Recht, in ein gleiches Gewicht zu bringen, mit der Ueberschrift: EMENDATO IVRE. Unten stehet die Jahrzahl MDCCXLIII. Diese Medaille in Golde sandte der König dem Großkanzler Cocceji in einem sehr gnädigen Schreiben zu; und überdem beschenkte er ihn mit dem sehr einträglichen Lehen Pottecken im Herzogthum Cleve.

Die Unterthanen zu der Seehandlung aufzumuntern, erschien ein Manifest, nach welchem der König ihnen bey den Seemächten die gehörige Sicherheit vor Gewaltthätigkeiten und widerrechtlichen Visitationen auszuwirken, und, wenn ihnen das Gegentheil widerführe, solche Maaßregeln zu ergreifen versprach, die zu Erhaltung der Hoheit seiner Krone, und zu Beschützung der Freiheit ihrer Flaggen erforderlich seyn würde. Zu gleicher Zeit muste der königliche Minister im Haag, der Herr von Ammon, den Generalstaaten dieserhalben ein Memoire (unterm 11ten Dec. 1747) übergeben, worauf diese antworteten, daß sie mit dem König immer Freundschaft zu halten gesonnen wären, und mithin den Handel seiner Unterthanen nicht kränken würden, in sofern man in den Schranken der zwischen ihnen und dem Staat errichteten Traktaten verbliebe, den Feinden des Staats dadurch keinen Vorschub thäte, und keine Contrebande nach Frankreich führete. Der Herr von Ammon hatte noch wegen einer andern Sache zu sprechen. Bey dem vormaligen verworrenen Zustande in Ostfriesland hatten die vereinigten Niederländer die dortigen Seegegenden durch Küstenbewahrer bekreuzen lassen. Dem Könige war diese Besorgung nicht gelegen, sondern verlangte deren Abstellung; die Niederländer aber machten Schwierigkeiten dagegen, und wusten doch keinen andern Rechtsgrund anzugeben, als daß sie von langen Jahren im Besitz dieser Gerechtsame wären, mithin dadurch eine Seruitutem iuris publici erlangt hätten. Der König widersprach dieser seichten Be-

Befugnis, wolte diese Küstenbewahrer abgeschafft wissen, und ruhete nicht eher, als bis sie die Seestriche des Fürstenthums Ostfriesland verliessen.

Des Königs Minister in London, Herr **Mitchel**, hatte auch mit dem dasigen Ministerio Unterhandlungen wegen des Punkts, die preußischen Flaggen zu respectiren. Er übergab dieserwegen dem Mylord **Chesterfield** eine Schrift (unterm 8ten Jun. 1748), worin man sich beschwerete, daß die englische Marine nicht unterlassen, sich ungerechter Weise der preußischen Schiffe zu bemächtigen, wovon annoch viele in den Häfen dieses Königreichs angehalten würden. Man verlangte preußischer Seits, sich mit Vorzeigung des Passeports begnügen zu lassen; und damit die eigentliche Ladung der preußischen Schiffer festgesetzt würde, so würde man die Ausnahme der Kaufmannswaaren beobachten, welche durch den 19 und 20sten Artikel des im April 1713 zwischen England und Frankreich geschlossenen Commercientraktats, und durch den 15ten, 16ten und 17ten Artikel des Traktats von 1739 zwischen Frankreich und Holland bestimmet wären, und man keine andere für contrebande Waaren halten wolte, als diejenigen, welche ausdrücklich in benanntem Artikel dafür erkläret worden. Daß also, wenn die Kapitäns und Schiffer der Schiffe, welche Sr. Majestät Flaggen führeten, und mit ihren Pässen versehen wären, durch ihre Schriften zeigten, daß sie gar nicht mit Waaren dieser Art beladen wären, ungehindert ihre Fahrt fortsetzen könnten, ohne daß sie gezwungen würden, von dem Wege abzuweichen, oder daß man sie in einem englischen Hafen aufbrächte, noch sie nöthigte, daselbst, unter dem Vorwande einer nähern Durchsuchung oder anderm Vorgeben, einzulaufen. Da nun dies dem Völkerrechte und den Freiheiten, welche Unterthanen neutraler Nationen und Freunde zu geniessen hätten, vollkommen gemäs wäre, so vermuthete der König, daß Großbrittannien Ihm eine schriftliche Erklä-

rung,

rung, welche auf eben so gerechten Bewegursachen, als die vorerzählten, gegründet wären, nicht verweigern würde, und daß man übrigens den gerechten Klagen der königlichen Unterthanen wider die Anfälle, so ihnen durch die englische Marine verursachet worden, aufs baldigste abhelfen, und ihnen eine billige Genugthuung für den Schaden, welchen die unbillige Aufhaltung oder Confiscation ihrer Schiffe und Güter ihnen möchte verursachet haben, verschaffen würde.

Allein die Antwort des englischen Ministers war nicht nach der Absicht des Königes. Der Graf **Chesterfield** versetzte: Es sey kein Commercientraktat zwischen Preussen und Großbritannien vorhanden, und könten des Königs Unterthanen keine Begünstigungen vor andern verlangen. Man hätte bestimmte Gesetze, von welchen man sich nicht entfernen könte; und wenn die englische Marine den preußischen Unterthanen einige Ungerechtigkeit wiederfahren liesse, so wäre in England ein Tribunal, nämlich das Oberadmiralitätsgericht, an welches sie das Recht hätten, sich zu wenden, und von welchem ihnen alle Gerechtigkeit wiederfahren würde. Mit dieser Antwort war der König nicht zufrieden, als der auf seiner Forderung bestand. Dagegen hatten bey dem damaligen Kriege zwischen Frankreich und den Seemächten, die preußischen Unterthanen von dem Handel nach Frankreich ansehnlichen Gewinnst. Es gieng aber dabey manches Fahrzeug und Guth verloren, so die Engländer unter dem angeblichen Vorwand von Contreband wegnahmen; worüber der König eben seinen Unwillen äusserte. Ausserdem suchte er den Handel zu Stettin in Flor zu setzen, zu welchem Ende die dortigen Kaufleute und Schifbauer ansehnliche Freiheiten erhielten. Der Schwiener Hafen wurde nun fertig, und alle dortige Fahrer, und die sich bey der Schwiene niederliessen, bekamen Freijahre, das Bauholz ohne Entgeld, und gewisse Procentgelder.

Der

Der Aachner Friede 1748 gab den Seemächten die Handelsfreiheit wieder, so der Krieg seither so stark gestöret hatte. Der König schickte einen Minister auf den Friedenscongreß zu Aachen. Er bewirkte auch so viel, daß die an diesem Frieden theilnehmende Mächte die Garantie von Schlesien und Glaz versprachen, wie oben gedacht worden. Zu diesem Frieden trugen die zahlreichen rußischen Hülfsvölker, welche die Czaarin der Kaiserinkönigin zu Hülfe sandte, wol ein grosses bey. Denn die Russen erschienen wirklich auf deutschem Grund und Boden, und kamen bis in das bambergische und nürnbergische Gebiet; allein der mit Frankreich geschlossene Friede zu Aachen veranlassete deren baldigen Rückmarsch.

Sonst wurde zu Anfange des Jahres 1748, auf des Königs hohen Befehl, der junge Prinz von Preussen **Friedrich Wilhelm** der bisherigen Aufsicht der Damen entnommen, und dessen Erziehung dem Herrn Professor **Begvelin** anvertrauet, ihm auch auf dem berlinischen königlichen Schlosse besondere Apartements eingeräumet, welche sodann gedachten Prinzens königl. Hoheit mit Dero zugeordneten Suite bezogen.

Mit dem sächsischen Hofe waren einige Umstände wegen der Steuerscheine zu berichtigen. Der dresdner Friede Art. 2 hatte den königlichen Unterthanen den Vorzug in Bezahlung der in Händen habenden Steuerscheine gegeben. Der chursächsische Hof glaubte von daher Nachtheil zu leiden, und brachte mancherley Auslegungen dieses Traktats auf die Bahne. Er stellte dem Könige vor, **daß dieser den Preussen eingeräumte Vorzug ihnen eine Gelegenheit geben könte, auf allerhand Art die Steuerscheine an sich zu ziehen.** Der König war sofort bereit, den hierbey zu besorgenden Unterschleifen kräftigst vorzubeugen, und ließ dem chursächsischen Hofe erklären: **daß Höchstderselbe, wenn wider je-**

mand

mand Dero Unterthanen, daß er auf wucherliche Weise Steuerscheine an sich zu bringen suchte, Beschwerde geführet werden könte, sich eines solchen nicht nur nicht annehmen, sondern ihn noch überdies nachdrücklich strafen lassen wolte. Dieserhalben ergiengen zu jedermanns Wissen, unterm 8ten May 1746, und dem 14ten November 1751 die ernstlichsten Edikte, worin den königlichen Unterthanen alles unerlaubte Gewerbe, bey Verlust des friedensschlußmäßigen Schutzes und besonderer Strafe untersagt ward.

Anbey ist noch zu gedenken, daß der König in diesem Jahre die staatsverderbliche sogenannte Dukatengesellschaft, von welcher Societät eine eigene ausführliche Nachricht vorhanden ist, vernichtete. Man saget, daß der Graf von Neuwied Urheber davon gewesen. Sie hatte sich fast im ganzen Reiche eingeschlichen, und, unter der falschen Hofnung eines grossen Profits, schon vielen eine beträchtliche Anzahl Dukaten aus ihren Börsen entführet. So bald der König aber davon Nachricht erhielt, ließ er ein ernstliches Gebot dawider bekannt machen.

In diesem Jahre ereignete sich auch die Ungnade und der Fall des Generalmajors Walrave. Derselbe hatte sich unter der vorigen Regierung in grossen Credit zu setzen gewust, und stund auch bey des jetzt regierenden Königs Majestät in solchen Gnaden, daß ihm die Direction aller Vestungsbaue anvertrauet wurde. Jetzo aber ließ ihn der König ganz unvermuthet zu Potsdam arretiren. Den wenigsten war die Ursach davon bekannt, und die meisten vermutheten was ganz anders, als sich bald darauf äusserte. Der König hatte nämlich in den Vestungsbau-Rechnungen viele wichtige Unrichtigkeiten gefunden, welche nunmehr von dem Generalmajor und Generaladjutanten von Winterfeld genau untersucht, und der Anfang davon mit Magdeburg gemacht werden solte, um

zu sehen, wie Walrave solche Sachen nachweisen und rechtfertigen würde, oder ob ihm solche wirklich zur Last fallen dürften. Als er nun darüber vernommen wurde, that sich gar bald so viel hervor, daß derselbe nicht nur die ihm zu jedem Fortificationsbaue assignirt gewesene Gelder aus einer Rechnung in die andere geworfen; sondern auch, daß er in solchen viele Posten als baar bezahlt angegeben, und mit Quittungen beleget, wovon nunmehro am Tage lag, daß deren viele allererst lange hernach bezahlet, viele aber gar nicht bezahlet worden, mithin, daß er viele unrichtige Quittungen untergeschoben habe, wodurch, und wegen anderer Umstände mehr, der ihm gezogene Defect gar bald über 40000 Thlr. anwuchs. Man fuhr in der Untersuchung fort, die Direction des Vestungsbaues wurde ihm abgenommen, und nebst seinem Regimente dem Obersten von Sers anvertrauet, Walrave aber nach Magdeburg in sehr enge Verwahrung gebracht, wo er bis jetzo noch auf der Vestung sitzet. Seine Meublen und Hausrath, worunter viele kostbare Sachen befindlich waren, wurden an die Meistbiethenden öffentlich verkauft.

Zu Anfang des folgenden Jahres 1749 ertheilete der König zwo merkwürdige Belehnungen; deren eine der Fürst von Lobkowitz wegen Sagan, und die andere der Fürst Bischof von Schafgotsch wegen Grotkau empfieng.

In Norden liessen sich nahe Kriegsunruhen befürchten, ohne daß man die eigentliche Ursache errathen konte, wol aber Rußland sich gewaltig rüsten sahe. Der König ließ seine Gesinnungen darüber bekannt machen, welche besagten, daß, wenn seine nordischen Nachbarn mit einander brechen solten, er sich in Verfassung setzen würde, durch seine Armee seine dortigen Lande gegen alle widrige Umstände zu decken. Zugleich schrieb er an den König von Großbritannien, dessen Interesse und das seinige in Norden einerley

sey, was massen übele Gerüchte wegen einer Störung der Ruhe in Norden sich ausbreiteten. Dieser Argwohn, welchen die Nachbarn von Schweden gegen selbiges schöpften, könte sich auf zwey Vorwürfe beziehen. Der eine, welcher augenscheinlich ungegründet schiene, beträfe die gefährlichen Anschläge, welche man dieser Potenz gegen ihre Nachbarn beimessen zu wollen sich anliesse. Der andere fiel auf die Veränderung der gegenwärtigen Regierungsform in Schweden, welches Vorhaben man dem Prinzen Thronfolger beimässe, wegen deren Beibehaltung derselbe, seinem Bedünken nach, die gemessenste und weislichste Erklärung dem rußischen Hofe gethan hätte. Die mit Schweden gemachte Defensivallianz, welcher Frankreich beigetreten, und wovon man die Abschriften dem rußischen und londner Ministerio communiciret, zweckten keinesweges auf Neuerungen ab, sondern wären nur zur Vertheidigung, wenn ein Theil von ihnen angegriffen werden solte. Se. Majestät vermutheten aber von allen freundschaftlichen Mächten nicht so übele Absichten, und bäten Dieselben (den König von Großbritannien), auf alles dies wol aufmerksam zu seyn, und seine gute Officia anzuwenden, um ein Feuer zu ersticken, welches unter der Asche loderte, und, falls es zum Ausbruch kommen solte, den Brand in ganz Europa verbreiten würde ꝛc. Berlin den 18ten März 1749.

Im Frühling reisete der König nach Schlesien, und traf alda verschiedene landesväterliche Anstalten. Zu Wartenberg erhielten die Hußiten, so in dem bisherigen Kriege haufenweise aus Böhmen geflüchtet waren, Ländereien geschenkt. Das Bauholz bekamen sie umsonst, annebst 2000 Thaler aus der Emigrantencasse. Man räumete ihnen eine ledig gestandene Kirche ein, welcher der König Parochialgerechtigkeiten beilegte, und der Prediger empfieng seine Besoldung aus den königlichen Cassen.

Sonst empfand Schlesien dieses Jahr durch Wolkenbrüche und Ueberschwemmungen grossen Schaden. In Breslau schlug

 das

das Wetter am 21sten Jun. nach Mitternacht in einen Pulverthurm; und da in selbigem etliche hundert Centner Pulver waren, flog er mit entsetzlichem Krachen in die Luft. Viele Häuser wurden dabey zertrümmert, mehrere beschädigt, und es wurden viele Leute dabey getödtet oder verstümmelt. Der Schade ward auf einige Millionen geschätzt. Der König gab den verunglückten Einwohnern nicht allein selbst allergnädigste Hülfe zu ihrer Erholung, sondern verstattete auch eine General- Kirchen- und Hauscollecte in seinen sämtlichen Landen.

Annebenst wurden in denen königlichen Cassen Veranstaltungen gemacht, daß die engländischen auf Schlesien haftenden Kapitalien, nebst denen davon rückständigen Interessen, längstens binnen zwey Jahren gänzlich getilget werden solten. Von vielen andern löblichen Verordnungen, die in Betref von allerley Ständen in den königlichen Landen um diese Zeit ergiengen, kann, wegen ihrer grossen Menge, in diesem engen Raume keine Erwähnung geschehen. Die verwitwete Erbprinzeßin von **Würtemberg-Stuttgard**, Schwester des Prinzen und Marggrafen von **Schwedt**, bekam das zwo Meilen von Berlin liegende Lustschloß Cöpenick zu ihrem künftigen Aufenthalt.

Es war damals in der Schweiz, und zwar in dem Canton Bern, eine gefährliche Zusammenverschwörung wider den Staat, dessen Obere sich ihrer anvertrauten Gewalt auf das grausamste gemisbraucht haben solten, glücklich entdeckt worden. Der König nahm am Schicksal dieses Cantons Antheil, und ließ daher ein Schreiben an die Regierung zu Neufchatel abgehen, daß dieselbe gedachte Republik versichern solte, wie er, als ein aufrichtiger Freund und Bruder, sich immer ihre Glückseligkeit und Wohlfahrt theuer seyn lassen würde.

Berlin wurde indessen von Zeit zu Zeit vom Könige mit herrlichen Gebäuden gezieret, von welchen besonders zwey merkwürdig sind. Das erste war eine neue Schloß- und Domkirche; die alte, so etwas baufällig war, ward abgebrochen, und dagegen eine weit prächtigere aufgeführet, woran die Baukunst Meisterstücke von Erfindungen sehen ließ. Was dieses Gebäude noch annehmlicher macht, ist, daß solches nach Sr. Majestät höchst eigenem Entwurf errichtet worden ist. Das zweite Gebäude ist der neue Tempel der Musen zum Gebrauch der königlichen Akademie der Wissenschaften und freien Künste, wie auch der Künste in mechanischen Wissenschaften, und ward aus dem vor einigen Jahren in die Asche verfallenen Vordergebäude des grossen königlichen Stalls auf der Dorotheenstadt von lauter Werkstücken errichtet.

Das Jahr 1749 kam der Marschall von Frankreich Graf Moritz von Sachsen im Julius über Dresden nach Berlin. Auf königlichen Befehl ward ihm mit vieler Distinction begegnet; er reisete sodann zu dem Könige nach Potsdam. Höchstdieselben schenkten ihm Dero sehr reich mit Brillanten besetztes Bildnis von sehr hohem Werth, und eine große gleichfals mit Brillanten garnirte kostbare goldene Tabatiere.

Der Fürst von **Auersberg** empfieng wegen des Herzogthums Münsterberg und Weichbilds Frankenstein am 30sten Jun. 1750 die Lehen vor dem königlichen Throne. Der Freiherr von **Schweerts** war des Fürsten Abgeordneter. Er fuhr in einem mit 6 Pferden bespanneten Paradewagen, welchem noch ein anderer, worin zwey Cavaliers sassen, folgte, auf das königliche Schloß. In der Antichambre ward er von dem königlichen Generaladjutanten dem Obristen von **Buddenbrock** empfangen und eingeführet. In dem Audienzzimmer saß der König mit bedecktem Haupte unter dem Dais oder Baldachin, von den Prinzen des königlichen Hauses,

den fremden Prinzen, den ausländischen Gesandten, der hohen Generalität und den vornehmsten des Hofes umgeben. Der Abgeordnete hielt am Ende des Thrones kniend die Anrede, welche der Graf von **Podewils**, erster königlicher Cabinetsminister, beantwortete. Sodann legte jener auf das heil. Evangelium, das von beiden Staats- und Cabinetsministern dem Grafen von **Podewils** und dem Grafen von **Finkenstein** gehalten wurde, den gewöhnlichen Eid ab, welchen der erste geheime Cabinetsrath von **Vockerodt** vorlas; wobey ihm sodann das Reichsschwerdt, welches der Generalfeldmarschall Graf von **Schwerin** immittelst gehalten, am Knopf zu küssen gegeben wurde. Der Abgeordnete gieng hernach an seinen Ort zurück, und verrichtete die Danksagungsrede wiederum kniend, worauf er aus dem königlichen Schlosse in eben der Ordnung begleitet wurde, und sich nach Hause begab. Dies ist die Ceremonie, wie sie allgemein bey den andern erwähnten Belehnungen gebraucht worden ist.

Der König war aber nicht zufrieden, daß er Seinen Unterthanen eine kürzere Art, ihre Rechtsstreitigkeiten zu endigen, gegeben hatte. Er wolte gern die Wurzel ausrotten, und auf diese Weise den innerlichen Kriegen zuvorkommen. Er richtete sein Augenmerk auf die Verwirrung, auf die Dunkelheiten und auf die vielfältigen Widersprüche, womit die römischen Gesetze, die Commentarii Juris, die Sammlungen der Urtheile, Responsorum und Decisionum der Gelehrten angefüllet sind. Diesen Beschwerlichkeiten abzuhelfen wolte er diese alten Gesetze umschmelzen und neue geben, welche deutlicher, gemessener, und den Gewohnheiten der gegenwärtigen Zeit gemässer wären. Hierdurch hat man das systematische Project eines Corpus Juris, welches von dem König angegeben worden, um in allen Landen und Provinzen von Dero Botmäßigkeit eingeführet zu werden, erhalten. Er behielt die römischen Gesetze, so viel die Billigkeit betrift, bey; nur schaffte er solche,

solche, in Ansehung des Gebrauchs, ab. Er verbot den Advokaten und Richtern, zu denselben einige Zuflucht zu nehmen. Er wolte nicht, daß die Ausleger der Rechte zu Rathe gezogen, und noch weniger, daß deren Meinungen in den Gerichten angezogen würden. Im Fall sich ein Streit ereignete, solte die bloße Erzählung des Facti von Seiten der Parteien genug seyn. Dem Richter aber ward aufgegeben, das übrige zu ersetzen, das Gesetz des Fürsten nachzuschlagen, dasselbe auf gehörige Art zu appliciren, und sich der Eröfnung seines Verstandes zu bedienen. Zum andern ist mit Fleis dieses Corpus Juris in landesüblicher Sprache verfasset worden. Damit kann ein jeder, welcher eine Klage als Kläger anstellen will, oder als Beklagter sich dagegen zu vertheidigen hat, zum voraus von sich selbst einsehen, ob er Unrecht oder Recht habe. Der König verhofte auch noch einen andern Vortheil von diesem neuen Gesetzbuch zu haben. Er glaubte, daß, da durch diese Gesetze sich zum wenigsten ein Drittheil der vormals vor Gericht gebrachten Processe verlieren würden; also solte auch in der Folge die Menge derer, die sich auf die Rechtsgelehrsamkeit legen, abnehmen, und die preußische Jugend sich mithin auf das Kriegswesen, auf Wissenschaften, Künste, Handwerker und den Ackerbau legen.

Im May 1750 hielt der König eine grosse Revüe bey Berlin über 21 Bataillons und 21 Escadrons. Im Junius that er, in Begleitung des Herzogs **Ferdinand von Braunschweig**, eine Reise nach Preussen, das er seit dem Antritt seiner Regierung nicht weiter besucht hatte. Unterweges musterte er die hin und her in Besatzung liegenden Regimenter. Bey Wehlau, 6 Meilen von Königsberg, hielt er die Revüe über die Dragoner und Husaren, und bey Königsberg über die Infanterieregimenter. Bald darauf trat er die Rückreise nach Berlin an, und nahm seinen Weg über Danzig, wo er von den vornehmsten Gliedern des Magistrats empfangen, und mit Abfeuerung des Geschützes bewillkommet ward.

Kurz

Kurz hernach langte der vorhin am polnischen Hofe gewesene tartarische Aga **Mustapha** in Berlin an. Er war von dem Chan der tartarischen Crim und dessen Bruder dem Sultan Chan von Budzige an den König in der Qualität eines Envoye gesendet worden; diesemnach erhielt er bey dem König eine Particularaudienz. Er ward dazu von dem wirklichen geheimen Staatsminister Grafen von **Podewils**, nebst dessen Dolmetscher eingeführet, da er sein Creditiv in einem Beutel von cramoisinen Atlas dem König zu überreichen die Gnade hatte. Der König ließ ihm durch Schlesien freie Vorspann reichen, auch ihn in Berlin in allem frey halten. Der Abgesandte hat auch die Gnade gehabt, bey den Königinnen Audienz zu erlangen. Er ward von verschiedenen Großen des Hofes auch auswärtigen Gesandten zur Tafel gezogen. Man begegnete ihm mit um so mehrerer Achtung, als er für einen Mann von Verstand und vieler Erfahrung angesehen ward; man zeigte ihm die Seltenheiten der Stadt und der königlichen Schlösser, über welches alles derselbe viel Vergnügen und Verwunderung bemerken ließ. Er bat um eine Conferenz mit den Ministern des Hofes, und erhielt solche. Der Sekretär des Departements der ausländischen Geschäfte, von **Vockerodt**, vertrat die Stelle eines Dolmetschers; man bedienete sich der rußischen Sprache. Der Gesandte reisete sodann über Breslau wieder nach Hause.

Der König ließ inzwischen grosse Anstalten zu vielerley Lustbarkeiten vorkehren. Der Herr Markgraf und die Frau Markgräfin von Baireuth, als des Königs Frau Schwester, die Prinzeßin von Hessendarmstadt, der Erbprinz Rudolph Friedrich von Mecklenburg-Strelitz und andere fremde Herrschaften kamen nach Berlin, um an diesen Belustigungen Theil zu nehmen. Bald war Concert, bald Soupee; man ergetzte sich an Intermezzen, Lustspielen, und im Jul. zu Charlottenburg an einem vortreflichen Feuerwerk. Die baireuthischen Herrschaften verfügten sich auch ge-

gegen die Mitte des Augusts nach dem Schlosse Sans-Souci, wohin der König einige Augenblicke vorausgegangen war, um sie zu bewillkommen.

Dieses Sans-Souci kann man füglich einen Zauberpallast nennen; so sehr sind die Auszierungen der Kunst derjenigen Sorgfalt zu Hülfe gekommen, welche die Natur getragen hat, dasselbe vollkommen zu machen. Das Gold, der Marmor und die Gemälde streiten mit einander, in Ansehung der Schönheit und der Pracht; und ob es gleich nicht von jener grossen Weitläuftigkeit ist, welche man an einigen andern Pallästen des Königes bemerket: so ist doch alles so wohl angelegt, und dergestalt ausgeführet, daß es von nichts übertroffen werden kann. Dieses Schloß, bey welchem der König keinen andern Baumeister gebraucht hat, als sich selbst, ist 1742 nach dem ersten schlesischen Kriege zu bauen angefangen worden.

Nachdem die hohen Herrschaften einige Zeit in dem Garten spazieren gegangen, so begaben sie sich darauf in den Pallast. Des Königs Frau Schwester die Frau Markgräfin bewunderte die Kostbarkeit der Meublen, die Schönheit der Gemälde und der sowol alten als neuen Bildsäulen, dieser Denkmale der Pracht des alten Roms und derjenigen Vollkommenheit, zu welcher die Bildhauerkunst und die Malerey in Frankreich gestiegen ist. Allein das, was ihre Aufmerksamkeit besonders an sich zog, war der grosse runde marmorne Saal, dessen Gewölbe auf sechszehn Säulen von dem schönsten Marmor aus Carara ruhet. Eine jede bestehet aus einem einzigen Stück; die Füsse und der obere Theil sind von vergüldetem Metall. Hierauf wurde die Frau Markgräfin in die Bibliothek geführet, welche an die Schlafkammer des Königes stösset. Die Prinzeßin bewunderte in derselben die reiche Auszierung nicht weniger, als die vollkommene Wahl alles dessen, was die

die Gelehrsamkeit in Frankreich vortrefliches hervorgebracht hat, sowol an Werken eigener Ausarbeitung, als auch an Uebersetzungen. Aus der Bibliothek kehrete man in das Musikkabinet zurück, wo die Kapelle des Königs ein Concert aufführete; unter welchem sich die Dames, und was sonst von Standespersonen gegenwärtig war, zum Spiele niederliessen. Das Concert wurde von einem Soupee von fünf Tafeln begleitet. Unter der Tafel gieng man in den Hof des Pallasts, welcher mit einer gedoppelten Colonnade umgeben ist, die einen halben Zirkel machet.

Weil der Ort bestimmt war, einen Ball daselbst zu halten; so hatte man Sorge getragen, ihn auszudielen. Man hatte ihn mit viel tausend Lampen erleuchtet, die nach der corinthischen Ordnung angebracht waren, als welche man in der Ausschmückung der Gebäude beobachtet. Der lange Raum, welcher zwischen den Schwibbogen des Eingangs dieses Hofes und dem Hügel des grossen Teiches ist, war gleich einem Gewölbe bebauet, welches verschiedene Bögen machte, die mit Lampen behangen waren. Dieses Perspectiv gieng nach dem Teiche, um welchen der König Ruinen hatte aufrichten lassen, die Vorstellungen von den Colissen, von dem Grabmaal des Sextus und von andern Denkmalen des alten Roms sind, welche man in dem Campo Vaccino siehet. Diese Ruinen waren gleichfals erleuchtet, und gaben in der Ferne einen bewundernswürdigen Anblick. Des folgenden Tages gieng der Hof nach Berlin, allwo die angefangenen Lustbarkeiten fortgesetzt wurden.

Unter andern verherrlichte die Lust ein kostbares Carroussel. Es war dieserhalb auf dem grossen Paradeplatz ein Amphitheater für 500 Personen erbauet, um hierauf dem Hof, den fremden Herrschaften und denjenigen, welche deswegen Billets erhielten, Platz zum zusehen zu verschaffen. Am Abend des Carroussels den

25sten

25sten Aug. besetzte ein starkes Detaschement von allen in Berlin in Garnison stehenden Infanterieregimentern den Weg zu beiden Seiten, von dem Stallplatze bis an die Schranken. Um 8 Uhr erhoben sich der König, beide Königinnen, die Prinzeßinnen des königlichen Hauses und die fremden Herrschaften, in die in- und auswendig mit mehr als 20000 Lampions auf das zierlichste erleuchteten Schranken. Da hatte man für den gesammten Hof eine mit den kostbarsten Tapeten ausgeschmückte grosse Loge zubereitet. Sodann geschahe der Zug der vier Quadrillen, unter dem Schall der Trompeten und Pauken, der Janitscharenmusik des Feldartillerieregiments und anderer musikalischen Instrumente, von dem Stallplatze ab, welcher, nebst vielen Häusern in der breiten Strasse, auf der Stechbahne und auf der Roßfreiheit beleuchtet war, in vollkommenster Ordnung und gröster Pracht nach den Schranken auf dem Paradeplatze.

Die Chefs der vier Quadrillen waren: **Römer**, der Prinz von Preussen. Unter den Rittern befanden sich der Prinz und Markgraf Heinrich, der Herzog von Holstein-Beck und der Graf von Lamberg. **Carthaginenser**, Chef der königliche Prinz Heinrich; unter den Rittern befanden sich der Fürst von Lobkowitz, die Grafen von Schafgotsch, von Sulkowsky, von Lehndorf, und der Lord Young ein englischer Cavalier. **Griechen**, Chef der königliche Prinz Ferdinand; unter den Rittern waren der Prinz Ferdinand von Braunschweig, der Erbprinz von Hessendarmstadt, der Prinz Friedrich Eugen von Würtemberg, der Generalmajor von Ziethen. **Persianer**, Chef der Prinz und Markgraf Carl; unter den Rittern war der Graf von Schmettau. Die vier hohen Chefs dieser Quadrillen, desgleichen die sämtlichen Ritter, erschienen jeder in der Tracht der Nation, die sie vorstelleten, mit einer Equipage guten Geschmacks und Pracht. Der ganze Zug gieng, als er in den Schranken angelangt war, vor dem König und den

hohen Herrschaften vorbey, und alsdenn durch alle vier Abtheilungen der Schranken auf und nieder. Worauf die Chefs und die übrigen Ritter ihre ritterlichen Uebungen im Carroussel und Ringelrennen machten. Die Musik von zwey Chören, das eine von Trompeten und Pauken und das andere von Hautbois und dazu gehörigen Instrumenten, wechselte beständig mit einander ab.

Nach 10 Uhr, da diese Lustbarkeit zu Ende war, geschahe der Zug in voriger Ordnung zurück, und in das Opernhaus. Zu Richtern wegen der Preise waren vom König ernennet, der wirkliche Etats- und Kriegsminister von **Arnim** und der Generallieutenant **Bogislav von Schwerin** bey den Römern und Carthaginensern; der Generalfeldmarschall von **Keith** und der Generallieutenant Graf von **Haack** bey den Griechen und Persianern. Die Preise bestunden aus vier kostbaren und mit großen Brillanten besetzten Ringen. Bey der ersten Quadrille bekamen den Preis der Prinz von Preussen, bey der zweiten der Prinz Heinrich, bey der dritten der Herzog Ferdinand von Braunschweig, und bey der vierten der Generalmajor von Ziethen. Ihro königl. Hoheit die Prinzeßin **Amalia** sassen vor den höchsten königlichen Herrschaften in einer besondern Loge, und hatten zwo Hofdamen zur Seite, hinter ihnen aber sassen vorerwähnte vier Richter. Die Preise wurden von der Prinzeßin im Opernhause ausgetheilet.

Der Herr von **Voltaire**, der eben damals am Hofe anwesend war, machte auf dieses Carroussel folgendes Gedicht aus dem Stegreif:

Jamais ni la Grece ni Rome
N'eut des jeux si brillans, ni de plus dignes prix.
J'ai vu les Fils de Mars sous les traits de Paris,
Et Venus qui donnoit la Pomme.

Nie-

(Niemals hat weder Griechenland noch Rom prächtigere Spiele noch würdigere Preise gehabt. Ich sahe die Söhne vom Mars unter den Zügen des Paris, und Venus, welche den Apfel reichte.) Der König nahm diesen berühmten Mann als Kammerherrn in seine Dienste. Er bekam den Orden pour le merite und 3000 Rthlr. Gnadengehalt, seine Base aber 2000 Thlr. jährlich. In der Folge vermehrte ihm der König seinen Gehalt noch mit 500 Rthlr.

Das Carroussel ward nach ein paar Tagen wiederholet. Die Gewinnste bestunden diesesmal in lauter künstlich gearbeitetem und reich mit Golde eingelegtem auch mit kostbaren Steinen besetztem Gewehr. Der Herr Markgraf reisete sodann nach seinen Landen zurück; der König aber erhob sich nach Schlesien. Er gieng über Cüstrin, Glogau in das jenseits der Oder bey Hundsfeld zusammen gezogene Lager. Nachdem er die Evolutiones und Manoeuvres dieses Corps d'Armee machen sehen, begab er sich nach Neis, Glaz und Schweidnitz, besahe die neu angelegten Vestungswerke, und kehrete über Liegnitz wieder in seine Residenz zurück.

Der Ritter de la Touche kam nach Berlin, und that dem König Vorschläge zu einer preußischen asiatischen Handelscompagnie in der Stadt Emden in Ostfriesland. Der König fand, daß diese Anträge, wenn sie ausgeführet würden, seinen Unterthanen Vortheile schaffen könten. Er genehmigte daher solche, und ertheilete einer Handlungscompagnie Octroy, Pasport, Pavillon, Zollfreiheit ein und ausgehend, und was sonst erforderlich ist, gerade nach Canton in China zu handeln. In der Octroy erlaubte der König der Compagnie, zu Emden Magazine und was sonst zum Schifbau nöthig ist, anzulegen. Sie bekam dazu einen Platz an der See geschenkt. Die Octroy solte 15 Jahr dauren. Die Compagnie erhielt Erlaubnis, jährlich 2 Schiffe nach China zu

schicken; alle Waaren, welche an Ausländer verkauft würden, sollten von allen Auflagen frey seyn; so bekam die Compagnie auch die Erlaubnis, auf den Herings- Cabliau- und Wallfischfang Schiffe auszuschicken. Ihr ward verstattet, zur Erleichterung ihrer Handlung 12 Fahrzeuge auf der Elbe von Berlin bis Hamburg zu halten, und sie durfte zu Königsberg Getreide und andere Lebensmittel, sie in fremde Lande zu verführen, laden. Die Fremden, welche an diesen Vortheilen Theil nehmen wolten, bekamen gleiche Freiheit, als die königlichen Unterthanen. Die adelichen und andern Standespersonen konten, dem Range unbeschadet, Antheil daran nehmen. Die Waaren der Compagnie solten wegen keiner Particularschulden weggenommen oder verhypotheciret werden. Die Matrosen solten, ausser besonderer königlicher Erlaubnis, nirgends, als in Ostfriesland, gepresset werden. Bey entstehendem Kriege ward der Compagnie erlaubt, gegen die Feinde des Königs Schiffe auszurüsten, und die Prisen solten ganz ihr eigen seyn. Der König überließ der Compagnie alles Recht auf die entfernten Lande, zu entdeckende Metallgänge und auf den Sclavenhandel; nur solten sie alsdenn dem König den Eid der Treue leisten, und eine güldene Krone, 1000 Mark am Gewicht, überliefern.

Nach dieser erhaltenen königlichen Octroy traten verschiedene angesehene Handelshäuser näher zusammen, und setzten vest, durch Subscription 2000 Actien zusammen zu bringen, jede solte 500 Thlr. kosten, und dieses machte eine Million Thaler, den Fond der Compagnie, aus. Von diesem Gelde solten jährlich zwey Schiffe von 5 bis 600 Tonnen ausgerüstet und nach Canton in China abgeschickt werden. Diese Handlung kann fast nur mit Piasters oder Silberwerk mit Vortheil unternommen werden. Solchemnach wolte man Leinwand, Getreide, Holz u.d.g. nach Spanien verhandeln, und das Geld dafür zur chinesischen Hand-

lung

lung anwenden. In China wolte man Thee von allerley Art, rohe Seide, Damast, Atlaß, wie auch andere seidene und mit Gold und Silber gestickte Stoffe, Porcellän u. d. g. eintauschen, auch Silber gegen Gold verwechseln, weil das Silber in China in höherm Preise ist, als in Europa. Auf solche Weise hoffte man aus dieser chinesischen Handlung 70 bis 80 am 100 zu gewinnen. Alles was zur Expedition auf die Schiffe geladen würde, solte asseuriret werden, um sich nicht solchen Fällen auszusetzen, welche die Fonds vermindern und furchtsam machen können. Ein jeder Inhaber von 10 oder mehr Actien solle Sitz und Stimme in den Versammlungen haben. Der königliche Minister zu Madrit, **Cognoni**, schloß mit dem spanischen Hofe eine Convention wegen unmittelbarer Lieferung sowol von gemeinen als damaßirten schlesischen Leinwanden.

Der Erfolg kam mit des Königs Verlangen überein. Die Subscriptiones wurden im December 1750 glücklich unterschrieben, und, zu stärkerer Ermunterung der Auswärtigen, erklärete sich der König unterm 12ten März 1751, daß, obgleich über kurz oder lang ein Krieg in Europa sich entspinnen möchte, dennoch diejenigen Kapitalien, so die Unterthanen der kriegführenden Mächte in gemeldeter Handlungscompagnie gebrauchen, oder auch die Gelder, so selbige daraus zu gewarten haben, weder mit Arrest belegt, noch confiscirt, oder auf andere Weise beschweret werden, sondern vielmehr auf alle Weise sicher gestellt und unangefochten bleiben solten. Der König ließ überdem sowol in London, als im Haag, auch in Paris die Ansuchung thun: daß die Schiffe der emdenschen Compagnie, so durch Unfall oder unversehene Begebenheiten genöthiget werden möchten, auf den Küsten oder in den Häfen Dero Gebietes, entweder in Europa, oder in America, einzulaufen, allen den Beistand und die Begegnung finden möchten, welche befreundete Nationen einander zu leisten gewohnt wären.

Frank-

Frankreich antwortete auf des Königs Ansinnen: wie es an alle Kommendanten seiner Häfen in Europa und den beiden Indien Befehl ergehen lassen würde, den preußischen Schiffen freundschaftlich zu begegnen. Die Republik Holland aber war eifersüchtiger, und erklärete sich: daß sie jederzeit, der Freundschaft mit Sr. Majestät gemäß, preußischen Schiffen höflich begegnen würde, wofern sie durch Unglück an die Häfen der ostindischen Compagnie solten verschlagen werden. Nur könte man nicht umhin, dem König zu Gemüthe zu führen, wie die holländische Compagnie ganz allein das Privilegium hätte, daselbst zu handeln, und daß allen und jeden schwere Strafen bestimmet wären, die sich in fremde Handlungsgesellschaften begeben, und vorher in der holländischen Compagnie gewesen. Unter der Hofnung also, daß *niemand* auf preußischen Schiffen sey, der in Indien handeln wolle, und sich der schärfsten Strafe blosstelle, würden sie selbst diese Schiffe in ihren Häfen daselbst aufnehmen. In England war man nicht einmal so gelinde, und der Hof suchte durch Bekantmachung verschiedener Parlamentsakten zu verhindern, damit die Engländer an der emder Handlungsgesellschaft keinen Theil nehmen möchten, unter beigefügten nachdrücklichen Bestrafungen.

So scheel aber auch die Seemächte zu dieser neuen Einrichtung des Königs sahen; so waren sie doch nicht im Stande, den guten Fortgang zu hintertreiben. Der König erklärete (d. d. Berlin den 15ten Nov. 1751) Emden zu einem Freihafen. Das folgende Jahr ließ die Compagnie ihr erstes Schif, der König von Preussen genannt, von Emden nach Canton segeln, und im Sept. 1752 sendete sie ihr zweites Schif, die Burg von Emden genannt, dahin; und das Glück, das sie von Zeit zu Zeit dabey gehabt, hat sie in kurzem in beträchtliche Aufnahme gebracht.

Ich komme nun auf einen andern Punkt, das Münzwesen, auf welches der König ein näheres Augenmerk richtete. Herr

Graumann, der als Münzcommissarius in Braunschweig bisher gestanden, hatte eine besondere Schrift von der Münzverfassung herausgegeben. Hier zeigte er, daß das Münzwesen in Deutschland sich auf einem verderblichen Zustande befände; der Leipziger Münzfuß ziehe große aber für den deutschen Handel schädliche Folgen nach sich; im Handel sey er gar nicht in Uebung zu bringen; wenn er ferner bliebe, so würde eine ungewisse Proportion zwischen Gold und Silber herauskommen. Wir würden in allen unsern Balancen mit fremden Völkern verlieren, und immer ärmer und ärmer werden. Die Remessen aus Portugal und Spanien würden aussenbleiben, unser gutes Silbergeld würde vollends aus dem Reiche gehen: überhaupt würden die Folgen für Schlesien, für alle an der Ostsee liegende Lande, für Niedersachsen fatal seyn.

Dem König gefiel diese Abhandlung. Er nahm den Herrn Graumann als geheimen Finanz- Kriegs- und Domainenrath und Director des Münzwesens in seine Dienste. Es wurden gleich Anstalten getroffen, die königlichen Münzen nach dessen Vorschlägen einzurichten, und (d. d. Berlin den 14ten Jul. 1750) ein eigenes Münzedikt erlassen.

So ergieng auch im May dieses Jahres ein Reglement wegen des Betragens der Studenten auf Universitäten, worin die ungebührlichen Freiheiten der Studirenden auf den königlichen Landesakademien eingeschränkt wurden; vielerley anderer Verordnungen nicht zu gedenken. Nur ist noch zu erwähnen, daß der König für gut befand, ein evangelischlutherisches Kirchendirectorium und Oberconsistorium in Berlin zu errichten. Durch dieses solten die sämtlichen Kirchen- Pfarr- und Schulsachen in allen Dero Provinzen hinfüro besorgt, und aus allen Provincialconsistorien gebracht werden. Bey dieser Gelegenheit wurden die sämtlichen Glieder des Oberconsistorii zu Oberconsistorialräthen erkläret, und bey solcher Beschaffenheit aufs neue verpflichtet.

Norden schwebte noch in Umständen, in welchen es seit einer gewissen Zeit gewesen war. Des Königs ausserordentlicher Gesandter am großbritannischen Hofe, Baron von Klinggräf, muste dem dasigen Staatssecretär daher die Erklärung thun: wie sein Monarch das bereits gethane und oben gedachte Ansuchen wiederhole, und zu gleicher Zeit Sr. großbritannischen Majestät declarire, daß, im Fall Rußland, wie dessen Minister der Kammerherr Panin sich am londner Hofe in einem Memorial verlauten lassen, die Kron Schweden unter dem Vorwande, daß dieselbe verweigert, oder in Zukunft verweigern möchte, sich in die Verbindungen, welche ihr von der Czaarin vorgeschlagen worden, einzulassen, angreifen solte, Se. königl. Majestät von Preussen sich verbunden sehen würden, dasjenige aufs genaueste zu erfüllen, was Dieselben mit Schweden eingegangen. Die Gegenerklärung des Königs von Großbritannien war: seine Grundregeln in den nordischen Sachen wären einerley, er suchte allen Thätlichkeiten vorzubeugen, wolle aber keinem von seinen Alliirten Beistand schicken, als von dem die Wahrheit am Tage liegen würde, daß er der angegriffene Theil sey.

Am römischkaiserlichen Hofe muste der preußische ausserordentliche Gesandte Graf von Podewils dem dortigen Minister wegen der nordischen Aufsehen machenden Angelegenheiten vorstellen, wie die letzte Declaration der Czaarin Ursache gäbe, Folgen davon zu befahren, zumal wenn sie den Vorsatz, ihre Truppen einrücken zu lassen, bewerkstelligte. Schweden würde bey so einer offenbaren Feindseligkeit des Königs bündnismäßige Hülfe fordern, welchem Begehren er denn sogleich Genüge leisten müste. Der König wünschte aber nicht, daß die Sache auf Extremitäten käme, und hofte, daß nach der hohen Consideration, in welcher Ihro kaiserliche Majestäten bey der Czaarin stünden, Dieselben Ihrer rußischkaiserlichen Majestät neue Instanzen machen würden, um diese Prinzeßin

zu vermögen, daß selbige von ihrem Verlangen abliesse. Das wiener Ministerium erwiederte hierauf, daß man bereits von Seiten Ihro kaiserl. Majestäten nichts verabsäumet, den rußischen und schwedischen Hof zu einem Verständnis in ihren Irrungen zu ermahnen; sollten diese Bemühungen nichts fruchten, würde man doch der bezeigten Reinigkeit ihrer Gesinnungen und ihrem Verlangen, den Frieden in Europa erhalten zu sehen, Gerechtigkeit wiederfahren lassen.

Rußland forderte durchaus von Schweden, wegen künftiger Beibehaltung der gegenwärtigen eingeschränkten Regierungsform, eine Erklärung. Schweden hingegen glaubte, daß es seiner Ehre nachtheilig wäre, eine Erklärung auf die Art, wie dieselbe verlangt ward, von sich zu stellen. Mittlerweile starb den 5ten April 1751 der König in Schweden, **Friedrich**, Landgraf zu Hessenkassel. Der Thronfolger **Adolph Friedrich** übernahm sogleich die Regierung, und stellete eine eidliche Versicherung von sich, die von den Ständen beliebte Regierungsform auf keinerley Weise zu ändern, oder die Souverainität wieder einzuführen. Rußland fieng an, sich zu beruhigen, wozu des Königs Bemühungen und der Vortheil, den Schweden durch die so nahe Verbindung mit Preussen erlangte, kein geringes beitrugen.

Dagegen schlug der zwischen Preussen und Rußland gewesene Kaltsinn zu einer gänzlichen Erbitterung aus. Der rußische Minister am berliner Hofe, Herr **Groß**, verließ Berlin, ohne Abschied zu nehmen. Der König gab darauf seinem Minister zu Petersburg, Herrn von **Wahrendorf**, Befehl, ebenmäßig von da abzureisen; er solte aber vorher dem rußischen Großkanzler Grafen von **Bestuchef** hievon Erwähnung thun. Es geschahe solches, und er bekam die zu der Rückreise verlangten Passevorts. Der petersburgische Hof schickte ihm vorher eine gewisse Note oder Erklä-

klärung; er trug aber Bedenken, den Aufsatz anzunehmen, weil sein Ministerium bereits geendigt sey. Es wurden nachher verschiedene Schreiben über die Annehmung und Zurücksendung gedachter Note gewechselt. Herr **Groß** war von Berlin weggegangen, ohne eine Ursache anzugeben, warum solches geschahe. Die Ursache nun enthielt erstermeldete Note.

Man konte aber aus dieser Erklärung den wahren Grund des Misvernehmens nicht entdecken; sie enthielt Beschwerden, davon die wahren Triebfedern Geheimnisse blieben, alte Beschwerden, die man nur wieder erneuerte; dergleichen war der Punkt von Zuschickung langer Leute. Der König betrachtete indessen diese Note nicht als ein authentisches Stück, unerachtet man in Petersburg solches dafür ausgeben wolte, und ließ nicht einmal darauf antworten. Die Sachen blieben auf sich ruhen, und keiner dieser Höfe hat an den andern von der Zeit an wiederum einen Gesandten geschickt.

Der Inhalt besagter Erklärung war aber dieser: Aller unablässigen Vorsorge der Kaiserin, mit dem preußischen Hofe in Freundschaft zu leben, unerwogen, habe man doch ihre alda residirende Minister gleichgültig und verächtlich angesehen. Die Meinung des rußischen Hofes, bey Sendung langer Leute nach Preussen, um daselbst unter den königlichen Truppen zu dienen, wäre niemals gewesen, ihnen auf immerdar die Freiheit zu benehmen, nach ihrem Vaterlande zurück zu kehren, und ihren Abschied fordern zu dürfen. Da man einen rußischen Baron von Stackelberg, sonst einen Officier in preußischen Diensten, verschiedener eingestandener Verbrechen halber, arretiren lassen, hätte man gegenseitig zween Russen, die preußische Officiers gewesen, und aus ihren Diensten treten wollen, in Verhaft genommen, und ihre Loslassung nicht anders bewilliget, als bevor man den Capitain Sta-

ckel-

ckelberg wieder in Freiheit gäbe. Da die Kaiserin den Schluß gefasset, alle Unterthanen ihres Reichs, die sich im Dienst fremder Mächte befünden, zurück zu berufen, und von solcher Entschliessung allen ihren an den verschiedenen europäischen Höfen residirenden Ministern Kenntnis zu geben: so hätte man dem Herrn Groß die Erlaubnis versagt, das geringste davon in die berlinische Zeitung einrücken zu lassen. Als gedachter Minister einigen preußischen Officiers, so geborne Unterthanen der Czaarin, schriftliche Anzeige deshalben gethan; wäre ihm vom König nicht nur Verbot geschehen, sondern auch Fragen an ihn erlassen worden, um zu entdecken, ob er nach solchem Verbot dergleichen Briefe nicht noch mehr geschrieben; welches Verfahren um so viel ausserordentlicher, da ein Minister nicht verbunden, von seinen Handlungen jemand anders, als seinem Souverain, Rechenschaft zu geben. Als während des Aufenthalts des Lords Hindford vor einiger Zeit zu Berlin Herr Groß mit diesem Minister und dem wienerischen Partie gemacht, eine Reise nach Potsdam und Sans-Souci zu thun, um die Sehenswürdigkeiten alda in Augenschein zu nehmen, hätte der Graf von Podewils ihm durch ein Billet zu verstehen gegeben, daß er solche Reise nicht thun möchte, und daß seine Gegenwart an diesen beiden Orten nicht anders als unangenehm seyn könte. Es wäre letztens zu Charlottenburg ein grosses Festin gegeben worden, wozu alle fremde Ministers eingeladen gewesen, den rußischen ausgenommen. Ausser allem diesem schiene es, daß der preußische Hof keine Lust hätte, das gute Vernehmen, das so geraume Zeit zwischen den beiden Höfen bestanden, weiter fortzusetzen; welches denn Ihro kaiserl. Majestät bewogen, Dero Minister an dem berliner Hofe anzubefehlen, ohne Abschied von dannen zu gehen, um dessen Person und Charakter nicht neuen Inconvenienzen bloszustellen.

Sonst führete der chursächsische Hof zu Berlin wegen der Steuerscheine immerzu Klagen, daß die preußischen Unterthanen

mit diesen Scheinen Handel trieben, und alsdenn auf deren Bezahlung drungen. Der König ließ daher im Nov. 1751 durch eine Verordnung dergleichen Schacher unter den sächsischen Unterthanen verbieten; doch erklärete er sich, daß deshalben seine Meinung nicht sey, das Verbot auch dahin zu erstrecken, wenn etwa ein preußischer Unterthan neue chursächsische Steuerscheine durch Erbschaften, Donationen, oder andere in Rechten erlaubte Wege, durch Bezahlung oder sonst im redlichen Handel an sich brächte; als in welchem Fall der Monarch dem rechtmäßigen Besitzer zu friedensschlußmäßiger Bezahlung beförderlich seyn wolle.

Indessen hatte der Großkanzler Cocceji das vorige Jahr in das Clevische und im folgenden Jahre in das Königreich Preussen und Ostfriesland Reisen gethan, und die angegebene Justizverbesserung darinne glücklich eingeführet. Der Käiser nahm auch keinen Anstand, dem König ein besonderes Privilegium de non appellando auf Ostfriesland zu ertheilen. Solches ward durch ein besonderes käyserliches Dekret (vom 17ten Okt. 1750) dem Reichshofrathe kund gemacht, damit sich dieser in den vorkommenden Fällen darnach richten könne.

Die unmittelbare Reichsritterschaft hatte damals viel Streitigkeiten mit den altfürstlichen Häusern, in deren Territoriis ihre Güter gelegen sind, und suchte überall Schutz und Hülfe, um sich bey ihren Gerechtsamen zu erhalten. Des Königs Gesinnung hiebey war aus der Antwort zu ersehen, so dem Rittercanton Ottenwald, auf ein erlassenes Schreiben unterm 4ten April 1750, zugeschickt ward. Darin hieß es: „Ihr könnet leicht von selbst ermessen, daß wir in diesem Stück uns nicht entbrechen können, denen durch eure zu weit gehende Anmassungen allzusehr beschwerten „altfürstlichen Häusern beyzutreten, mit selben caussam communem „zu machen, und euch durch einen unverweilten Reichsschluß in sol-

„che

„che Schranken zu weisen, welche denen Reichssatzungen gemäs, „auch mit der landesfürstlichen Hoheit der deutschen Reichsfürsten „und deren Prärogativen in allem compatible sind ꝛc.„

Im deutschen Reiche kam damals eine vorzunehmende römische Königswahl aufs Tapet. Des Kaisers erstgebornen Prinzen den Erzherzog Joseph, der damals erst zehen Jahr alt war, suchte man zum römischen König zu machen. Großbritannien verwendete grosse Geldsummen zu Unterstützung der Absichten des Hauses Oesterreich; und man ersuchte den König, dem jungen Erzherzog seine Stimme zu geben. Doch er trug darüber Bedenken, und ließ dem Grafen von Puebla anzeigen: was massen er diesen Prinzen für einen der würdigsten Candidaten hielte. Er gäbe aber zu überlegen, daß der Kaiser noch in der Blüte seines Alters, der Sohn aber noch minderjährig wäre. Solte GOtt über des Vaters Tage aber ja gebieten, würde sich sodenn das Reich unter einem unmündigen und bevormündeten Kaiser befinden. Die Wahl wäre demnach übereilt und zu frühzeitig, und man müste des Prinzen Minderjährigkeit vorher abwarten, um den Gesetzen und dem Ansehen des deutschen Reichskörpers gemässer zu handeln. Zu gleicher Zeit erofnete der Monarch diese seine Gesinnung den übrigen Mitchurfürsten, und bat selbige um ihre Gedanken wegen dieses Geschäfts (unterm Dato Berlin den 7ten Nov. 1750). Die Churfürsten antworteten, wie es ihre Verbindungen und Absichten mit sich brachten. England hatte, zum Vortheil der römischen Königswahl, mit Baiern und Sachsen Subsidientraktate geschlossen. Churmainz war besonders eingenommen, das Wahlgeschäfte durchzusetzen. Der König schrieb deshalben an den Churfürsten einen weitläuftigen Brief, und that dar, daß es unnöthig wäre, mit dieser Handlung so eilfertig zu seyn. Er erinnerte ihn: **jeden falschen und übereilten Schritt, daraus über die Rechtmäßigkeit dieser Wahl Zweifel entstehen, und eines Tages**

die Legalität derselben angegriffen werden könte, sorgfältig zu vermeiden.

Ueber solche Gesinnungen des Königes, als welche die ganze Handlung vereitelten, war man in Wien übel zufrieden, und die Kaiserinkönigin ließ sich gegen den Grafen von **Podewils** bey seiner Abschiedsaudienz gar bedenklich vernehmen. Der König ward daher bewogen, eine zwote Erklärung von sich zu geben, welche wegen ihrer Wichtigkeit hier eingerückt wird. Sie hob sich an:

Die Art, womit sich die Kaiserin gegen den Grafen von Podewils, als er seine Abschiedsaudienz gehabt, erkläret, hat den König genöthiget, die Sache mit dem Hofe zu Wien etwas *näher zu* beleuchten, und sich mit dem Grafen von Puebla selbst darüber zu unterhalten, damit er der Kaiserin davon einen deutlichen Bericht erstatten könne. Die Beschwerden der Kaiserin, wiewol sie sehr unbestimmt sind, gehen hauptsächlich dahin, daß sie sich nicht schmeicheln könne, von Seiten des Königs das geringste Merkmal einiger Höflichkeit erhalten zu haben. Der König heget die gröste Hochachtung für Ihro Majestät die Kaiserin, und lässet, ohne auf ihre Würde zu sehen, ihren grossen Eigenschaften und persönlichen Verdiensten Gerechtigkeit wiederfahren; allein die Umstände, worin sich beide Höfe seit dem dresdner Frieden befunden haben, sind verdrieslich gewesen. Der König hat auf die Vollziehung des Friedenstraktats gedrungen, vermöge dessen Ihro Majestät die Kaiserin Ihnen die Garantie verschaffen solte. Die Kaiserin hat lange Zeit geschienen, die Erfüllung dieser Verbindlichkeit abzulehnen, und von dem König verlangt, die Angelegenheit wegen der Schulden, welche einen andern Artikel in diesem Frieden ausmacht, völlig in Richtigkeit zu setzen. Der König hat darein gewilliget, unter der Bedingung, daß man ihm die besagte Garantie geben, und, zu Folge eben dieses Friedenstraktats, das Commercium wie-

wieder auf den Fuß, wie es im Jahr 1739 gewesen, setzen solle, bis man wegen eines neuen Commerciеntraktats einig geworden. In Angelegenheiten von der Beschaffenheit können die kleinen Höflichkeitsbezeigungen keine statt finden; und Ihro Majestät die Kaiserin ist viel zu einsehend, um darüber anders urtheilen zu können. Die Kaiserin hat sich hierauf erboten, ein Commißionsdekret wegen der Reichsgarantie auf den Reichstag auszuwirken; allein der Artikel wegen der Schulden stößet sich noch an der Verfügung wegen des Commercii.

Der König will die Freundschaft mit Ihro Majestät der Kaiserin fortsetzen, heisset es weiter, und darum eben die beständigen Steine des Anstosses aus dem Wege räumen. Unlängst hat man Sr. Majestät, wegen Erwählung des Erzherzogs Joseph zu der Würde eines römischen Königs, einige Eröfnung gethan; allein die Eröfnung ist nicht eher geschehen, als nachdem man sich darüber mit den meisten Churfürsten verstanden, und nachdem der Letztere in dem churfürstlichen Collegio von seinen unerlaubten Wegen, die in der goldenen Bulle verboten, und dem Eid, welchen dieselbe erfordert, entgegen sind, Gebrauch gemacht, um dem von ihm vorgeschlagenen Candidaten einen großen Theil der Stimmen zu versichern; Wege, die die Majestät des deutschen Körpers schmälern, und die unverletzlichsten Reichsgesetze untergraben. Der König ist über dieses unrechtmäßige Verfahren auf das innigste gerühret worden; und die Antwort, so er darauf dem wiener Hofe gegeben, ist so eingerichtet gewesen, wie man sie von einem wahren Patrioten erwarten können, der kein anderes Interesse, als den Nutzen seines Vaterlandes hat. Dabey ist es bisher geblieben, und es ist gewiß, wenn jemand sich zu beklagen Ursach hat, so ist es der König vielmehr, als die Kaiserin, weil es etwas unerhörtes ist, daß man die Zurathziehung der vornehmsten Reichsfürsten bey einer wichtigen Angelegenheit hintangesetzt, und bey dergleichen Sachen auf vor-

botene Art zu Werke gegangen, ohne die Gerechtsame der ältesten Häuser und das Ansehen der vornehmsten und ältesten Churfürsten in Betrachtung zu ziehen, ja daß man, so zu reden, wider ihren Willen einen römischen König wählen wollen. Seine Vorrechte aufopfern, sein Ansehen schmälern sehen, die Unterdrückung der deutschen Freiheit geduldig ertragen, das würde eine Niederträchtigkeit und keine Höflichkeit seyn.

Wenn nun aber, enthielt der Schluß, der Kaiserin ja zu viel daran lieget, daß die Wahl zu Stande komme, und sie verlanget, daß die Sache einen guten und rechtmäßigen Erfolg habe; so schläget der König, um alles, was er aus Liebe zum Frieden thun kann, zu thun, nachstehende Mittel vor: daß die Kaiserin dem Churfürsten von der Pfalz Genugthuung gebe, und es, wenn sie dessen Forderung allzu hoch hält, der Art und Weise überlasse, wodurch der König und der König in Frankreich, mit Einwilligung dieses Prinzen, die Sache beilegen wird. Und da die Kaiserin beständig vorgiebt, durch diese Wahl blos die Bevestigung des allgemeinen Friedens in Europa zu beherzigen; so wolle sie, zu besserer Gewißheit dieser reinen Absichten, die Ruhe von Norden garantiren; der König und seine Alliirten wollen dagegen die Gewähr leisten, daß Schweden niemals die Souverainität einführen solle. Wenn dies erst in Richtigkeit gesetzt worden, so kann man sich über die Vormundschaft des jungen römischen Königs, im Fall der Kaiser, welches GOtt verhüte, während dessen Minderjährigkeit stirbet, und über die Kapitulation dieses verstehen ꝛc.

Die im dresdner Frieden ausbedungene Reichsgarantie des sogenannten Friedensschlusses konte nunmehr unmöglich weiter hinausgeschoben werden. Der Antrag an die Reichsversammlung zu Regenspurg geschahe durch ein eigenes kaiserliches Commißionsdekret unterm 23sten Jan. 1751. Es kam unterm 10ten May in

Be-

Berathschlagung, und die Stimmen lauteten der kaiserlichen Willensmeinung gemäs. Solchemnach erschien bald (den 14ten May) ein Reichsgutachten, welches durch das kaiserliche Ratifications-Commißionsdekret (vom 2ten Jun. 1751 d. d. Presburg) bestätiget ward, daß die gesammten Stände des Reichs, die zum Behuf beider contrahirenden hohen Theile vom Reich verlangte Garantie sothanen dresdner Friedens seines Inhalts, wie sich dieselbe in dem eigens davon handelnden 9ten Artikel sothanen Friedens selbsten deutlich ausgedrückt befindet, mit Vor- und Beibehaltung der Iurium Imperii übernehmen, welcher Schluß als eine wahre Grundveste des künftigen Ruhestandes zu achten sey ꝛc. Es ist davon schon anderwärts gedacht worden. So gerieth der König in eine Irrung mit dem Kammergerichte, welches sich einer ordnungswidrigen Herrschaft über ihn angemasset haben solte; es wurde aber alles bald wieder stille, daher ich mich lieber hievon auf andere Begebenheiten wende.

Die Bedrückungen, welche die Evangelischen, wie in andern österreichischen Landen, also auch in dem Königreich Ungarn ausstehen musten, waren ungemein hart. Der Bischof von Veßprin in Panada, ein ehrgeitziger aufgeblasener Mann, der von der reformirten Religion zur römischen übergetreten war, gab eine ärgerliche Schrift in lateinischer Sprache heraus. Darin verglich er die Evangelischen mit den Sperlingen, und ermunterte die Kaiserinkönigin zu deren Ausrottung. Zu solchem Ende behauptete er die verhaßtesten und solche Grundsätze, als Lehren seiner Kirche, die selbst von allen Vernünftigen römischer Confeßion verabscheuet werden. Die Klerisey in Ungarn drückte die Protestanten darinnen bis aufs Blut.

Der König ward darüber äusserst unwillig, und hätte gern bey dem wiener Hofe selbst Vorstellungen thun lassen, wie er an-

dere mal gethan; er wurde aber davon abgeschreckt, da die vertrautesten Freunde und Bundesgenossen des besagten Hofes mit ihren Vorstellungen nichts erspriesliches auszuwirken vermochten. Wie aber der König den Bedrückten gern Hülfe verschaft hätte, so erwählete er einen andern Weg, um vielleicht darzu zu gelangen. Er schrieb (d. d. Berlin den 16ten Febr. 1751) an den Fürsten Bischof zu Breslau. In dem Schreiben ersuchte er den Fürsten, seine Gesinnung an die Klerisey in Ungarn gelangen zu lassen, und derselben unter andern vorzustellen: **Was für einer Gefahr sich dieselbe aussetzen würde, dafern etwa, bey Veränderung der in des Allerhöchsten Hand stehenden Zeitläufte ein oder andere der römischen Kirche zugethane Länder in die Hände fremder Religionsverwandten gerathen und diese sich beykommen lassen möchten, dieselben nach eben den Grundsätzen zu richten, welche man in Ungarn gegen die, so man Ketzer nennet, für recht und billig ausgiebet.** Des Fürsten Bischofs Antwort war, wie er den Grundsatz, daß die Kirche mit Sanftmuth gegen die Gegner verfahre, billigte; er würde auch gern dem Bischof von Veßprin schriftliche Vorstellungen thun, wenn er nicht besorgen müste, daß sein Schreiben ohne Wirkung und Beantwortung bleiben dürfte: er wolle demnach an den Papst selber schreiben, ob der geruhen wolle, von allem gewaltsamen Verfahren gegen die Protestanten abzumahnen. Der Bischof erfüllete auch sein Versprechen, und der Papst befand, in Betrachtung des Interesse der katholischen Glaubensgenossen in den preußischen Staaten für gut, dem wiener Hofe anzurathen, von seinem Bekehrungseifer, der zum eigenen Nachtheil der Römischen wäre, abzulassen.

In diesem 1751sten Jahre hielt der König verschiedene Revüen. Gegen das Ende des May geschahe die große Revüe bey dem Dorfe Tempelhof unweit Berlin. Der König erhob sich sodenn nach Magdeburg, besahe die bey Pitzpuhl zusammen gezogene

ne Regimenter, und reisete darauf, in Begleitung verschiedener Prinzen und Generals, über Wolfenbüttel, Bielefeld, Lingen nach Ostfriesland.

Von der Grenze dieses Landes an bis in das königliche Quartier zu Emden paßirete er durch mehr als 200 Triumphbogen. Die Stadt Emden begrüßte den Köng durch 200 Kanonenschüsse, die durch das Donnern der Kanonen von den im Hafen liegenden zwanzig Schiffen beantwortet wurden. Alle Einwohner frohlockten über des Königs Ankunft, alles war voller Feierlichkeiten, und der Monarch ließ die Stände und die Mitglieder der neuen asiatischen Handlungscompagnie zur Audienz. Tages darauf gefiel es ihm, sich mit seiner Suite in einer Jacht auf den Dollert zu begeben, in der Jacht das Mittagsmahl einzunehmen, bey dem schönsten Wetter vier Meilen weit in die See zu fahren, und des Abends wieder nach Emden zurückzukehren. Den andern Tag erhob er sich nach der ostfriesischen Hauptstadt Aurich, reisete Abends aus Ostfriesland nach Wesel ab, und kehrete sodenn wieder nach Potsdam zurück.

Gegen das Ende des Augusts reisete er nach Schlesien, gerade nach Breslau. In der Stadt hatte er bisher an einem neuen Pallast arbeiten lassen, dessen Bau er jetzt besahe; und darauf fuhr er auf den Dom, und gab dem Fürsten Bischof von Schafgotsch in seiner bischöflichen Residenz eine Visite. Ohnweit Ohlau bey Marschwitz war ein großes Lager abgestochen, wo er einen großen Theil der schlesischen Kriegsmacht musterte. Aus diesem vorzüglich schönen Lager, dessen Unkosten sich auf 150000 Thlr. beliefen, erhob er sich nach Neis, und kam darauf in der Mitte des Sept. nach Berlin zurück. Beiläufig ist zu gedenken, daß der Monarch mit dem Churfürsten von Cöln ein Cartel wegen Auslieferung der Deserteurs schloß.

Der Hof zu Berlin blieb immer in Glanz und Lustbarkeiten. Die Liebe des Königs in Ansehung Dero hohen Hauses äusserte sich bey mancherley vorfallenden Gelegenheiten. Er selbst übernahm die zärtliche Sorgfalt der Aufsicht für die Erziehung der jungen Prinzen des Prinzen von Preussen. Die Herren **Beguelin**, zween Brüder, wurden zu Hofmeistern, einer des ältern und der andere des jüngern Prinzen ernannt. Die Zimmer des königlichen Schlosses wurden also eingerichtet, daß die Prinzen bequem aus einem in das andere gehen können. Die Glückseligkeiten des Landes, die Handlung und der Ackerbau wurden beständig zu einer guten Aufnahme zu bringen gesucht, auch der Seidenbau möglichst befördert.

Der König behauptete seine Gerechtsame auf Ostfriesland gegen Churbraunschweig, welches immer noch Widersprüche machte, und ließ durch seinen Comitialgesandten zu Regenspurg den Herrn von **Pollmann** der Reichsversammlung den 21sten Nov. 1751 die Erklärung geben: **Wie Sie, als autorisirter Besitzer von Ostfriesland, auf eine grundlose Action vor dem Reichshofrathe sich keineswegs einlassen würden, sondern die Sache dem Reiche zur Entscheidung übergäben.** Nach einigen Widersprüchen wurde die ostfriesische Sache von den Reichsständen in Berathschlagung genommen, und es erfolgte endlich das Reichsgutachten: **daß sothane Succeßionsangelegenheit an den Reichsconvent nicht gehörig, und dahin, wo sie im Weg Rechtens anhängig gemacht worden, zu verweisen und daselbst auszumachen sey.** Der Herr von **Pollmann** war damit übel zufrieden, und übergab der kaiserlichen Commißion ein Promemoria gegen dieses **vermeyntliche auf eine überall illegale Comitialhandlung herausgeschnelltes Reichsgutachten**, wie die Worte desselben lauteten. Diese Schrift wurde aber dem Herrn Gesandten durch den Sekretär der kaiserlichen Commißion, als

als dem Respect des ganzen Reichs zu nahe tretend, und dem allerhöchsten Oberhaupte unter die Augen gelegt zu werden nicht geziemend, zurückgeschickt. Es wurden darüber gar anzügliche Schriften gewechselt, und das kaiserliche Ratifications-Commissionsdekret blieb nicht lange aussen. Der Herr von **Pollmann** regte sich darwider, und starb indessen; der König aber war wegen der bey diesen Reichshändeln mit untergelaufenen Fälle misvergnügt, beschwerete sich darüber in einer eigenen Schrift, und verlangte eine eclatante Ahndung wegen der Vergehungen des Directorialministers sowol, als des churbraunschweigischen Gesandten. Hiermit hatte diese Sache ein Ende.

Um dieselbe Zeit kam nach vielem erregten Streit auf dem Reichstage die Einrichtung des Fürstens von **Thurn und Taxis** und der Fürsten von **Schwarzburg** durch des Königs eifrige Beförderung zu Stande, und da die Katholischen ein Votum an **Taxis** mehr bekamen, gewonnen dafür die Evangelischen eine Stimme an **Schwarzburg** mehr, wodurch die Paritas religionis ungestört blieb. Es nahm sich auch der König der hie und da im römischen Reiche unter katholischen Landesherren bedrängten Evangelischen durch viele ernstliche Vorstellungen auf dem Reichstage an; besonders machte Er, als Erb- Schutz- und Schirmherr der Reichsstadt Essen, daß die evangelischen Eingesessenen darin das Ende der Drangsalen sahen, welche ihnen die katholische Geistlichkeit, in Ansehung der Taufe, der Trauungen und des Begräbnisses seit vielen Jahren her zugefügt hatten.

Die Unterhandlungen mit dem wiener Hofe setzte der König fleißig fort, und verlangte nebenbey die Geldsummen, welche seine schlesischen Unterthanen dem dortigen Hofe vorgestreckt hatten. Die damals unternommene Schifbarmachung der Ruhr von Hattingen bis Ruhrot kam, wegen übermäßiger Kosten, die dazu gehöreten, nicht

nicht zu Stande. Die Provinz Pommern ward durch den Anbau vieler Colonisten merklich bevölkert, und die Münzen wurden ungemein vermehret, das neue preußische Geld war häufiger im Handel, als vormals.

Des Königs zweiter Herr Bruder, der Prinz **Heinrich**, vermählete sich mit der Prinzeßin **Wilhelmine**, der dritten Tochter des Prinzen Maximilians, Bruders vom regierenden Landgrafen von Hessenkassel, welcher die Braut recht königlich ausstattete. Die feierliche Trauung geschahe den 14ten Jul. 1752 zu Kassel, und zu Berlin wurden die ansehnlichsten Lustbarkeiten darum angestellet. Der König errichtete der Prinzeßin die Hofstatt, und veranstaltete die Anschaffung einer prächtigen Equipage.

Die Beförderung der Wissenschaften blieb noch stets des Monarchen angenehmstes Augenmerk. Von seiner hohen Meisterhand erschienen im Druck: Mémoires pour servir à l'histoire de Brandenbourg, Tom I. et II. Imprimé pour la satisfaction du Public, welche das Aufsehen der Staatsleute und der Gelehrten rege machten. Im Jahr 1752 wurde eine neue Ausgabe der Memoires besorgt. Dieser Abdruck hat den Vorzug, daß selbigem ein merkwürdiges Zueignungsschreiben des Königes an den Prinzen von Preussen vorgesetzt ist. Das Lob und die Bewunderung des Publici hat dieses Werk gleich anfangs zu einem vorzüglichen Gegenstande erkannt. Es ist etlichemal übersetzt worden, und zu vortreflich, um nicht gelesen zu werden.

Der berühmte Herr von **Maupertuis** erhielt sich in des Königs Gnade, so daß Dieselben ihn in einer zugestossenen Brustkrankheit besuchten. Hingegen fiel der Herr von Voltaire in Höchstdessen Ungnade. Dazu gab der Streit Gelegenheit, worein **Maupertuis** über die Erfindung des principii minimae actionis mit dem

Pro-

Professor **König** in Holland gerathen war. **Voltaire** mengte sich mit in den Streit, und schrieb unter dem Namen eines Doctors Akakia aus Rom eine umständliche Hechelschrift wider den Maupertuis. Diese Schrift ward zu Berlin durch den Henker öffentlich verbrannt, Voltaire muste den goldenen Schlüssel abgeben, seine Zimmer auf dem königlichen Schlosse räumen, und den Hof meiden. Er sandte die Schlüssel mit folgenden Versen, die er aus dem Stegreif machte:

J'ai les reçus avec tendresse
Et je les rends avec Douleur,
Comme un Amant dans sa fougueuse ardeur
Rend le Portrait de sa Maîtresse.

(Das ist: **Voll Zärtlichkeit empfieng ich sie, und mit Schmerzen gebe ich sie wieder ab; so wie ein Liebhaber in seiner heftigen Leidenschaft das Portrait seiner Gebieterin wieder herausgiebet.**) Er gieng nach Frankfurt am Mayn, ward aber, auf Erfordern des Königs, von dessen Residenten dem Herrn Freytag arretiret, und nicht eher wieder freigelassen, bis er gewisse Papiere, so er mit sich genommen, ausgehändiget hatte. Unter diesen befanden sich besonders die bekannten **Werke des Philosophen** zu Sans-Souci. Dem König war nicht gefällig, daß selbige gedruckt würden, und von des Herrn von Voltaire Neigung zum Gewinn muste er dies besorgen; dieser hatte sie auch wirklich schon nach Hamburg an einen Verleger geschickt. Gegenwärtig hält sich dieser französische Homer zu Geneve auf. Der König hat ihm aber nachher wieder verziehen, und einige Jahre darauf mit der Gnade einer poetischen Antwort auf ein an Ihn abgelassenes Gedicht beehret.

Wieder auf die Staatssachen zu kommen; so blieb immer die Verbesserung und Vermehrung der Kriegsmacht ein Hauptwerk des

des Königs, und er reisete der Musterungen halber auch in dem 1752sten Jahre nach Pommern, Schlesien und in das Glazische. Nach geendigten Musterungen ließ er die Soldaten allemal beschenken; die invaliden Officiers und Soldaten bekamen nach Verdienst und Geschicklichkeit Civilbedienungen, und es wurden auch die Soldatenwitwen und Waisen nicht vergessen, sondern bekamen von Zeit zu Zeit beträchtliche Gnadengeschenke.

Aus dieser väterlichen Huld entstanden die weitläuftigen Unterhandlungen mit Großbritannien, die Schadloshaltung der königlichen Unterthanen, die von der englischen Marine Schaden erlitten, betreffend, wovon schon zu anderer Zeit gedacht worden. Der preußische Minister zu London, Herr Andrie, muste bey dem englischen Ministerio Nachricht einziehen: Was eigentlich bey ihnen für Contrebande gehalten würde? Der Lord Carteret antwortete im Namen des Königs von Großbritannien: daß die Flagge des Königs eben so, wie anderer mit England verbundenen Mächte ihre, respectiret werden solte, nur allein diejenigen Schiffe ausgenommen, die den Feinden der großbritannischen Nation Kriegesvorräth zuführen würden. In Ansehung der Contrebande bezog er sich auf die zwischen den Seepotenzen abgeschlossene Verträge, welche für Contreband blos Gewehr, Bomben, alle Arten Waffen, Salpeter auch Soldatenpferde und Sattel angeben. Bey dem allen nahmen die englischen Käper die preußischen Schiffe, die sie habhaft werden konten, schlechterdings und ungeahndet weg. Der König war über dieses höchst unbillige Betragen des sonst so großmüthig denkenden englischen Volks höchst verdrieslich, und sahe sich daher bewogen, seinen Vorstellungen die Drohung beizufügen, daß er diesfals an die rückständigen Kapitale, die er den Engländern, um Schlesien von Schulden zu befreien, zu zahlen sich anheischig gemacht, sich halten und damit seine Unterthanen befriedigen würde. Es sind von Zeit zu Zeit darüber strenge

De-

Deductionen ausgefertiget worden, die Sache verblieb aber in der That so lange unerörtert, bis selbige 1756 durch den Traktat zwischen Preussen und Großbritannien berichtiget worden ist.

Churpfalz hatte Streitigkeiten mit den Generalstaaten wegen verschiedener dortigen landesherrlichen Gerechtsamen, deren sich die vereinigten Niederlande in der Herrschaft Ravenstein anmasseten. Der König nahm sich des Churfürsten an, weil er ihm, bey Berichtigung der clevisch- und jülichschen Erbschaftsstreitigkeiten, die Garantie versprochen hatte, und ließ in dem Haag für ihn Vorstellungen thun.

Zu den Winterlustbarkeiten fanden sich der Fürst von Cöthen, und im April die Frau Markgräfin von Anspach, die beide sehr freundschaftlich vom König empfangen wurden, und im August 1753 der Erbprinz von Anspach und mehr fremde Herrschaften in Berlin ein. Diese große Stadt wurde an mancherley herrlichen Gebäuden immer mehr erweitert. Der verstorbene Kardinal Quirini hatte der dasigen katholischen Kirche die prächtige kostbare Bildsäule der h. Hedwig verehret, da er ihren Bau jährlich mit vielen Geldsummen unterstützt. Die Verwaltung des Gottesdienstes gab der König dem Orden der Dominicaner, und verwilligte ihnen, ihren Ordenshabit öffentlich zu tragen. So besorgte er auch den Anbau anderer Städte und Plätze. Der neue Oderkanal bey Freyenwalde und Wrietzen wurde jetzt fertig, und in den ersten Tagen des Julius 1753 geschahe die förmliche Eröfnung desselben. Durch dieses Mittel wurde ein beträchtliches Stück Landes vor der Ueberschwemmung sicher gemacht, und für Colonisten aus fremden Landen bestimmet.

Der gute Fortgang der asiatischen Handelsgesellschaft gab Gelegenheit zu Entwerfung eines Plans wegen Errichtung einer ander-

weitigen Compagnie, nach Bengalen und den benachbarten Küsten zu handeln. Der König bewilligte d. d. Berlin den 21sten Jenner 1753 eine Octroy; die Compagnie sollte zu Emden errichtet werden, doch von jener asiatischen nicht abhangen. Im Febr. darauf schloß der König mit Frankreich eine Handlungsconvention.

Die aus der oranischen Erbschaft dem König zugefallene Herrlichkeit Tornhout überließ der König, durch eine eigene mit der Kaiserinkönigin geschlossene Convention, derselben, und sie ward dem Herzogthum Braband einverleibet. Dieses Jahr reisete er wieder nach Schlesien, und darnach auch nach Preussen, woher er aber nach gehaltener Revüe bald wieder zurück kam. Bey Spandau wurde ein sehr grosses Lager aufgeschlagen, und darin bewunderswürdige Kriegsübungen gemacht, über welche der König viele Freude bezeigte. Von da reisete er im Oktober abermals nach Schlesien, und kehrete im November von Breslau wieder nach Berlin zurück. Weil er wegen seiner in Holland liegenden Domainen immer Streitigkeiten hatte, so wurde er darüber verdrieslich, und verkaufte selbige für 100000 Gulden an das Haus Oranien.

Unter den damaligen Verordnungen des Königs ist besonders die anmerklich, so wegen Einziehung der Feiertage (d. d. Berlin den 12ten May 1754) ergieng. Der König äusserte darinnen seine Gesinnung, daß, weil die große Anzahl der Festtage nicht den guten Endzweck erreichte, sondern zu Müßiggang, Spielen und Ueppigkeit angewandt würde ꝛc. so sollten in den sämtlichen königlichen Landen in den evangelischen Kirchen beider Confeßionen, ausser denen drey Hauptfesten, als Weihnachten, Ostern und Pfingsten, ferner den vierteljährigen Bußtägen, dem sogenannten grünen Donnerstage und Charfreitage, dem Himmelsfahrtsfeste und Neujahrstage, so beizubehalten, die Michaelis- und drey Königstage

tage aber auf nachfolgende Sonntage verlegt, und alle übrige hie und da celebrirte Fest- und Aposteltage künftighin nicht weiter öffentlich gefeiert werden.

Der König ertheilete denen Domkapituln zu Halberstadt, Brandenburg, Camin und Minden eigene Gnadenzeichen. So bestand dessen zu Halberstadt seines in einem goldenen weiß emaillirten in acht Spitzen ausgehenden Kreuze, in dessen Mitte der preussische Adler und auf der andern Seite das Bild des heil. Stephan mit andern Besonderheiten zu sehen ist, und von den Kapitularherren an einem ponceaurothen schwarz eingefaßten Bande getragen werden soll; und so erhielten die übrigen dergleichen mit Veränderung des angenommenen Schutzpatrons, der Chifres und des Bandes.

Es wurden verschiedene neue Fabriken angeleget, wovon wir nur derer Zuckersiedereien zu Berlin und Stettin gedenken. Die Unterthanen griffen das Werk mit solchem Nachdruck an, daß sie sich anheischig machten, sämtliche königliche Lande mit allen Arten von Zucker hinlänglich zu versehen. Zu Beförderung und Unterstützung dieses großen Werks ließ der Monarch alle Einfuhre des ausländischen Zuckers bey schwerer Strafe verbieten. Herr **Fredersdorf**, ein Günstling des Königs, und dem er bis an sein Ende gnädig verblieb, hatte daran grossen Antheil. Den sämtlichen Revüen in Pommern, Brandenburg und Schlesien wohneten Se. Majestät im Jahr 1754 und 1755 bey, und im letztern reisete Er von der geschehenen Musterung bey Magdeburg nach Ostfriesland, von da nach Cleve, und darauf nach Schlesien. Die Vermälung des königlichen Herrn Bruders des Prinzen **Ferdinands**, mit der Prinzeßin **Anna Elisabeth Louise** von Brandenburg-Schwedt, zwoten Prinzeßin Tochter des Markgrafen Friedrich Wilhelms, gab am königlichen Hofe zu allerhand Festivitäten Anlaß. Das Beilager wurde zu Berlin am 27sten Sept. 1755 vollzogen.

In diesem Herbst starb der Freiherr von Cocceji im 78sten Jahre an einer auszehrenden Krankheit. Der König bedauerte den Verlust dieses großen Mannes ungemein. Er beehrete dessen hinterlassene Gemalin mit einem Trostschreiben, und befahl, die Bildsäule des Verstorbenen von weissem Marmor zu verfertigen, und zum unvergeßlichen Andenken seiner ausnehmenden Verdienste in dem Collegienhause auf der Friedrichstadt öffentlich aufzustellen.

Der Ruhm des Monarchen aber hatte sich längst durch alle Welt verbreitet. Es war aso kein Wunder, daß die über die despotische Regierung der Genueser misvergnügte Corsen auf den Einfall geriethen, die Herrschaft ihres Vaterlandes dem König anzubieten. Er war viel zu großmüthig, dergleichen Antrag einiges Gehör zu geben, und that vielmehr diesen Vorgang der Republik genau zu wissen. Die Republik ist hierüber gerühret worden, und hat ein in den ehrerbietigsten Ausdrücken abgefaßtes Danksagungsschreiben an ihn erlassen. *Wir schmeicheln uns*, hieß es unter andern in besagtem Schreiben, *Ihro königl. Majestät werden uns noch fernerhin in allen Vorfällen Dero theuresten Freundschaft allergnädigst würdigen, und erlauben, in allen dringenden Nothfällen zu Dero Gnade unsere Zuflucht zu nehmen.* Die Corsen ihres Orts aber waren sehr betroffen, daß ihr Antrag nicht war angenommen worden. *Paoli*, das Haupt der Misvergnügten, ließ die vornehmsten Gemeinen der Insel zusammen kommen, hielt an selbige eine Anrede, und bedienete sich unter andern der Worte: *Da es unmöglich fällt, unter dem Joche der genuesischen Regierung zu leben; so haben wir zu erkennen gegeben, daß wir uns einer andern Macht unterwerfen würden, die uns in ihren Schutz nehmen, und durch die Gesetze der Billigkeit und der Gerechtigkeit beherrschen wollte. Wir wendeten uns an den weisen Monarchen, der mit so vielem Ruhme in Europa herrschet, und*

seine

seine Macht auf so guten Grund vestgesetzt. Aber ach! unsere Zuflucht ist vergebens gewesen, und wir können uns von dieser Seite nichts mehr versprechen.

Mit Sachsen ereigneten sich allerhand Streitigkeiten wegen des Handels. Es waren Irrungen wegen des Consumo, Eßito und Transito. Leipzig brachte allerhand Forderungen wegen seiner Stapelgerechtigkeit aufs Tapet. Preußischer Seits suchte man dagegen den Leipzigern den Ungrund des übertriebenen Stapelinfugs vorzustellen, als der sich auf die gegenwärtigen Zeitläufte gar nicht schicken wolle. Allein der Magistrat zu Leipzig blieb auf seinem angemaßten Befugnis. Es wurden daher einige sächsische Waaren in den brandenburgischen Landen ganz und gar verboten, auf andere aber eine schwere Accise gelegt. Ein gleiches that man auch in Chursachsen wegen der preußischen Waaren, welche auf den Jahrmärkten so wenig, als auf den Messen, ausgelegt und verkauft werden durften. Endlich legte der König einen schweren Zoll auf Pferde, Wagen und Fracht, die aus seinen Landen in das Sächsische giengen; in Sachsen that man wiederum ein gleiches. Hier und dort wurden die Frachtwagens angehalten, und andere zum Schaden des Commercii gereichende Neuerungen mehr vorgenommen.

Sachsen gieng darauf so weit, daß es, mit Einverständnis von Hannover, sogar eine neue Landstrasse von Leipzig nach Hamburg, mit Umfahrung der preußischen Lande, anlegte. Dieser neue Weg gieng über böse Gegenden, gleichwol schonete man keine Kosten, ihn fahrbar zu machen. Die Stadt Leipzig ließ sich die Sache recht ernstlich angelegen seyn, und der Rath hielt selber Frachtwagen, welche den neuen Weg desto gangbarer machen solten. Der König beschwerete sich über Sachsen, und dies machte dagegen viele Einwendungen und Gegenbeschwerden. Die Untertha-

thanen auf beiden Seiten kamen indessen durch diese Irrungen sehr zu kurz, und Handel und Wandel litt großen Schaden. Um diese Verdrieslichkeiten zu enden, ward zu Halle eine Commercienconferenz gehalten, wozu hernach auch die Post- Accise- und andere streitige Sachen gezogen wurden. Des Königs Commissarien waren, der Obrist **Golze**, der Kammerdirector *Cautius* und der Commercienrath *Goslar* von Magdeburg; und von sächsischer Seite waren der geheime Rath von **Boich**, der Generalmajor von **Zeitsch** und der Kammerrath **Just** von Merseburg. Diese Herren blieben vom December 1755 bis zum Junius 1756 zu Halle beisammen, ohne etwas zu berichtigen. Es wurden Zusammenkünfte gehalten, Schriften und Gegenschriften gewechselt, aber nichts verglichen.

Mit dem Herzog von Mecklenburg bekam der König wegen der Werbung Streit. Der Herzog verklagte den König bey dem Kaiser und Reiche; besann sich aber hernach eines andern, und wollte des Königs Freundschaft beibehalten.

Zum Besten der berlinischen Armen beschloß der König, ein eigenes weitläuftiges Stadtarmenhaus anzulegen. Er ließ auch ein Edict unterm 16ten März 1756 wegen verbotener Ausfuhre des Goldes und Silbers ergehen. Vermöge gedachten Edicts sollen keiner, weder Christ noch Jude, bey Confiscation und harter Leibesstrafe, alles Gold und Silber, geschmolzen und ungeschmolzen, zum Verkauf unter keinerley Vorwand ausser Landes führen; sondern es sollen alle und jede, so dergleichen in den königlichen Landen erhandelt haben, solches an die königlichen Münzen oder deren Entreprenneurs zu verkaufen gehalten seyn.

Beiläufig ist mit zu erwähnen, daß der Monarch das Vergnügen hatte, daß die Prinzeßin Schwester *Amalia* zur Aebtißin des hochfürstlichen Stifts Quedlinburg erwählet ward. Die Prin-

zeßin

zeßin nahm auf eine feierliche Art im April 1756 von dem Hochstift und zubehörigem Lande Besitz. Vor ihrem Regierungsantritt hatte sie eine eigene Versicherung in Ansehung der evangelisch-lutherischen Confeßion von sich gestellet; da die Prinzeßin für ihre Person sich zu der reformirten Confeßion bekennet.

Der Erbprinz von Hessenkassel kam nach Berlin, und ward von dem König sehr gnädig aufgenommen. Dieser Prinz hatte sich seit einer gewissen Zeit zu dem Glauben der römischen Kirche gewendet. Die Mittel seiner Bekehrung sind nicht verborgen; es ist auch kein Geheimnis, daß gar nicht eine Ueberzeugung von der Richtigkeit jener Lehrsätze Antheil daran habe. Der alte Landgraf wurde höchlich bestürzt, als er die Glaubensveränderung seines Erbprinzen erfuhr. Er rief seine Landstände zusammen, um mit ihnen über die Mittel zu berathschlagen, wie man dem evangelischen Glauben Sicherheit verschaffen könte, wenn nun der katholische Erbprinz dereinst zur Regierung gelangen sollte. Es wurde demnach eine neue Landesverfassung entworfen, die der Prinz mit seiner gutwilligen Unterschrift genehm hielt. Dieser stellete zur Sicherheit der evangelischen Hessen eine Versicherungsakte aus, und versprach darin dasjenige, was der westphälische Friede ohnedem vorschreibet. Der Landgraf von Hessen ersuchte den König, der ihn mit einem rührenden Trostschreiben, in welchem er sein eigenes Beyleid bezeugte, ermuntert, um die Gewährleistung der gedachten Akte, und Höchstderselbe fand kein Bedenken, unterm 23sten Nov. 1754 die Garantie zu leisten. Nachmals erfolgte eben diese von den Kronen Großbritannien, Schweden, Dännemark und der Republik Holland; ein gleiches that das Corpus Evangelicorum zu Regenspurg. Der Hof zu Wien sahe diese Theilnehmung, so wie die ganze Versicherungsacte, sehr ungern. Dessen Minister der Graf von Pergen und der Reichshofrath von Kurzrock spieleten unerlaubte Intriken, und brachten sogar hessenkasselische

Minister mit auf ihre Seite. Die Sache wurde aber entdeckt. Man erfuhr, daß dem Erbprinzen angerathen worden, heimlich zu entweichen und nach Wien zu gehen. Doch nunmehr erhob er sich nach Berlin. Der König mit dem ganzen Hofe distinguirten ihn ungemein. Er ernannte ihn zum Generallieutenant von der Infanterie und Vicestatthalter zu Wesel, gab ihm auch das Salmuthsche Regiment zu Fuß. Der Erbprinz begab sich nach Wesel, wo er, unter der Aufsicht des alten Generalfeldmarschalls von Dossow, sich vor allen fernern Nachstellungen sicher befand.

Ueberhaupt nahm der König um diese Zeit eine zahlreiche Erhöhung bey der Kriegsmacht vor. Diese war gar beträchtlich. Denn nach einem erschienenen Verzeichnis enthielt dieselbe *bey der Reuterey* an der Garde du Corps, den Gens d'Armes, Carabiniers, Kuraßiers, Dragonern, Husaren und 2 Eskadrons Jägern zu Pferde 213 Eskadrons, zusammen 32516 Mann; und das Fußvolk bestand, die Garden, Grenadiers, Cadetten, Jäger zu Fuß, Pionniers, andere Feldregimenter, Garnisonsinfanterie, Invaliden, Artilleristen und das Ingenieurcorps mit einander gerechnet, aus 140 Bataillons, zusammen 119843 Mann. In allem betrug dies 152349 Mann; worunter sich befanden 4655 Officiers, 10668 Unterofficiers, 240 Pauker und Trompeter, 3094 Pfeifer und Spielleute, 416 Hautboisten und 1057 Chirurgi. Deren Sold betrug:

Bey der Cavallerie:	137780 monatlich,	und jährl. 1653360 Thlr.
Bey den Dragonern:	130530 monatlich,	und jährl. 1566360 Thlr.
Bey den Husaren:	83755 monatlich,	und jährl. 1015060 Thlr.
Bey der Infanterie:	565740 monatlich,	und jährl. 6788880 Thlr.
Zusammen:	917805 monatl.	und jährl. 11023660 Rthlr.

Die Bezahlung dieser Völker hatte ihre gewisse richtige Fonds, und selbige geschahe auf das pünktlichste. Die Ergänzung erfolgte aus denen Cantons der Regimenter, und die Compagnien waren durchgehends übervollzählig. Sonst war es bey Hofe und der Armee ganz stille, man merkte in der ersten Hälfte des Jahres 1756 keine ausserordentliche Zubereitungen; und alles, was vorgieng, waren die gewöhnlichen Musterungen. Also wurde gegen das Ende des Maymonats bey Berlin die gewöhnliche große Revüe gehalten. Im folgenden Monat musterte der König zu Stettin die in Pommern liegende Regimenter, und darauf reisete er nach Magdeburg, mit denen alldort zusammen gezogenen Truppen ein gleiches vorzunehmen. Nun endigten sich die Friedensjahre des Königs, und der Krieg brach aus, zu welchem in den Kabinettern schon längst der Zunder glimmete. Dieses ist einer der wichtigsten Zeitpunkte, dessen Begebenheiten nun abgehandelt werden sollen.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Bucquoi, Erdmann Friedrich von, 1751-1823

Merkwürdigkeiten der Helden- Staats- und Lebensgeschichte Friedrichs des Großen jetzt glorwürdigst regierenden Königs in Preussen, Churfürstens zu Brandenburg, souverainen Herzogs in Schlesien [et]c. [et]c mit unparteiischer Feder beschrieben auch mit dienlichen Plans derer vornehmsten Schlachten, welche in dem ersten schlesischen, böhmischen, sä
Bd.: Vierter Theil

[Erscheinungsort nicht ermittelbar] 1763

4 Bor. 40-1/6
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10000905-9
VD18 80420028